

An die  
Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung  
  
Kassel

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus, 34112 Kassel  
Auskunft erteilt: Frau Gast  
Tel. 05 61/7 87-12 23  
Fax 05 61/7 87-21 82  
E-Mail: Elke.Gast@stadt.kassel.de  
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 27.09.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **6.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 09.10.2006, 16.00 Uhr,  
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

## **Tagesordnung I**

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Wahl einer persönlichen Stellvertreterin für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses**  
- 101.16.248 -
5. **Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in die Bau- und Planungskommission**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatte/in des Magistrats: Oberbürgermeister Hilgen  
- 101.16.249 -
6. **Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel**  
- 101.16.252 -
7. **Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen**  
- 101.16.253 -
8. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XVI - Kassel-Bettenhausen -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatte/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.16.254 -

9. **Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.16.255 -
10. **Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ / „Stadtältester“**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.16.237 -
11. **Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.112 - \*) \*\*)
12. **Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Grüne und FDP  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.258 - \*)
13. **Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe**  
Antrag der SPD-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.261 - \*)
14. **Räume und Postfach**  
Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel  
- 101.16.55 -
15. **Kinderbetreuung auf einer Internetseite**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Strube  
- 101.16.98 -
16. **Errichtung einer Servicestelle für Kinder und Familien mit Datenbank/Internetseite über alle Kinderbetreuungsangebote in Kassel**  
Antrag der SPD-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Bergmann  
- 101.16.141 -
17. **Kapazitätserweiterung Autobahn A 7**  
Antrag der Fraktion Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Weber  
- 101.16.140 -
18. **Altenbetreuung auf einer Internetseite**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lippert  
- 101.16.142 -

19. **Wirtschaftlichkeit von geplanten Photovoltaikanlagen**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett  
- 101.16.157 -
20. **Freiwilliger Polizeidienst**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kortmann  
- 101.16.158 -
21. **Kosten für Zusatztribüne Auestadion**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bathon  
- 101.16.159 -
22. **Wirtschaftliche Untersuchung zur Reaktivierung der Waldkappeler Bahntrasse**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett  
- 101.16.160 -
23. **Teilhabeplan für behinderte Menschen**  
Antrag der Fraktion Grüne  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Maisch  
- 101.16.163 -
24. **Notwendige Flutlichtanlage Auestadion**  
Geänderter Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bathon  
- 101.16.167 -
25. **Bau der Flutlichtanlage Auestadion**  
Geänderter Antrag der Fraktion Grüne  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bathon  
- 101.16.218 - und Änderungsantrag der SPD-Fraktion
26. **Ratio-Erweiterung**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett  
- 101.16.169 -
27. **Lichtsignalanlagen**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kortmann  
- 101.16.170 -

## Tagesordnung II

ohne Aussprache

28. **Einheitliche Eintrittspreisgestaltung für alle Kasseler Museen**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur:  
Stadtverordnete Dr. Junker-John  
- 101.16.86 -
29. **Kunst aus "Kasseler Wohnzimmern"**  
Geänderter Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordnete Mütterthies  
- 101.16.92 -
30. **Energetische Sanierung im Gebäudesanierungsprogramm**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus  
- 101.16.133 - und Änderungsantrag der Fraktion Grüne
31. **Energiecontracting mit den Städtischen Werken für städtische Gebäude**  
Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:  
Stadtverordneter Völler  
- 101.16.134 -
32. **Veranstaltungsförderung 30 Jahre FrauenLesbenzentrum Kassel**  
Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Hoppe  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und  
Gleichstellung: Stadtverordneter Kortmann  
- 101.16.150 -
33. **Bergpark Wilhelmshöhe - Straße exklusiv für den öffentlichen Nahverkehr**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.179 - \*)
34. **Mobile Bezirksstelle**  
Antrag der FDP-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordnete Müller2  
- 101.16.188 -

35. **Beitritt zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz  
- 101.16.204 -
36. **Untersuchung des Trinkwassers**  
Antrag der Fraktion Grüne  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:  
Stadtverordneter Strube  
- 101.16.207 -
37. **Ausweisung des Hohen Habichtswaldes als Bannwald**  
Antrag der Fraktion Grüne  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:  
Stadtverordnete Weber  
- 101.16.208 -
38. **Vorlage Liniennetzplan Regiotram**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.212 - \*)
39. **Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende in Kassel  
(Sozialgesetzbuch-2. Buch/SGB II/Hartz IV)**  
Antrag der SPD-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:  
Stadtverordneter Dr. Schnell  
- 101.16.216 -
40. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer  
Straße/Industriezubringer Waldau-Flughafen (Aufhebungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.  
- 101.16.224 - \*)
41. **Plan zur Umsetzung des Beschlusses "Barrierefreies Rathaus"**  
Antrag der SPD-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:  
Stadtverordneter Strube  
- 101.16.226 -
42. **50 Jahre documenta**  
Geänderter Antrag der Fraktion Grüne  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur:  
Stadtverordneter Dr. Ostermann  
- 101.16.228 -

43. **Publikation Fürstenportraits**  
Antrag der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordnete Schmidt  
- 101.16.229 -
44. **Erweiterung des AFK-Beirats**  
Antrag der Fraktion Grüne  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:  
Stadtverordnete Maisch  
- 101.16.231 -
45. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 4/2006 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bathon  
- 101.16.234 -
46. **Öffentliche Spielbank in Kassel**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Friedrich  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.  
- 101.16.239 - \*)
47. **Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse**  
Antrag der SPD-Fraktion  
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.  
- 101.16.240 - \*)

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Jürgen Kaiser  
Stadtverordnetenvorsteher

\*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 09.10.2006.

\*\*\*) Die Unterlagen erhielten Sie bereits zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2006.

Kassel, 12.10.2006

## Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung am  
**Montag, 09.10.2006, 16.00 Uhr**  
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 27. September 2006 ordnungsgemäß einberufene 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### Zur Tagesordnung

Nachfolgender Tagesordnungspunkt wird abgesetzt:

33. **Bergpark Wilhelmshöhe - Straße exklusiv für den öffentlichen Nahverkehr**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.179 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05. Oktober 2006 nicht behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt bekannt, dass nachfolgende Tagesordnungspunkte wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

11. **Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.112 -,
12. **Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe**  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Grüne und FDP  
- 101.16.258 -

und

13. **Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe**  
Antrag der Fraktion der SPD  
- 101.16.261 -

sowie

15. **Kinderbetreuung auf einer Internetseite**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.98 -

und

16. **Errichtung einer Servicestelle für Kinder und Familien mit Datenbank/Internetseite über alle Kinderbetreuungsangebote in Kassel**  
Antrag der Fraktion der SPD  
- 101.16.141 -

sowie

24. **Notwendige Flutlichtanlage Auestadion**  
Geänderter Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.167 -

und

25. **Bau der Flutlichtanlage Auestadion**  
Antrag der Fraktion Grüne  
- 101.16.218 -

Stadtverordneter Völler beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG betr. Basaltsteinbruch Silbersee, - 101.16.259 -.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit = 48 Stimmen) bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,  
Stadtverordnete Yildirim (45)

Ablehnung: CDU (20)

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG betr. Basaltsteinbruch Silbersee, - 101.16.259 -, ist **abgelehnt**.



Fraktionsvorsitzende Kühne-Hörmann beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um die gemeinsame Anfrage der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. Leerung der städtischen Parkautomaten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Die Tagesordnung I ist erweitert um die gemeinsame Anfrage der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betr. Leerung der städtischen Parkautomaten - 101.16.272 -.

(Siehe TOP 13.1 der Niederschrift)

Fraktionsvorsitzender Domes beantragt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG, Tagesordnungspunkt 39 (TO II) Antrag der Fraktion der SPD betr. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kassel in die Tagesordnung I zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim  
Ablehnung: SPD, CDU, FDP  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 39 (TO II) betr. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Kassel in die Tagesordnung I ist **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

## **1. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **2. Vorschläge der Ortsbeiräte**

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt den Beschluss des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe vom 05. Oktober 2006 betr. Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe bekannt.

## **3. Fragestunde**

Die Fragen Nr. 102.16.67, Nr. 102.16.69 bis Nr. 102.16.83 sind abgehandelt. Die Fragen Nr. 102.16.84 bis Nr. 102.16.86 werden für die Fragestunde am 13. November 2006 (§ 13, 1 GO Stadtverordnetenversammlung) vorgemerkt.

## **4. Wahl einer persönlichen Stellvertreterin für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses** - 101.16.248 -

### **Wahlvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die

**Stadtverordnete**  
**Dr. Martina van den Hövel-Hanemann**  
(Wahlvorschlag der Fraktion Grüne)

**als persönliche Vertreterin** für das Mitglied Nicole Maisch  
in den Jugendhilfeausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

**Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-Hanemann**

als **persönliche Vertreterin** für das Mitglied Nicole Maisch in den  
Jugendhilfeausschuss.

## 5. **Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in die Bau- und Planungskommission**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.249 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Bau- und Planungskommission.

#### Vertreter/in

Eva Fuchs  
Bantzerstraße 7  
34121 Kassel

(Behindertenbeirat)

Edgar Delpho  
Eckhardsborn 11  
34134 Kassel

(Seniorenbeirat)

Dipl. Ing. Irene Albers Richter  
Falkensteinstraße 13  
34132 Kassel

#### Stellvertreter/in

Helmut Ernst  
Leuschnerstraße 97  
34134 Kassel

Gudula Körner  
Birkenkopfstraße 5 a  
34132 Kassel

Dipl. Ing. Ulrike Kirchner  
Hans-Leistikow-Straße 24 a  
34134 Kassel

(Benennung durch die Frauenbeauftragte)“

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09. Oktober 2006 der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in die Bau- und Planungskommission, -101.16.249-, wird **zugestimmt**.

### **6. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel - 101.16.252 -**

#### **Wahlvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den

**Stadtverordneten  
Georg Lewandowski**  
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als **persönlichen Vertreter** für das Mitglied Corina Flashar in die  
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

**Stadtverordneten Georg Lewandowski**

als **persönlichen Vertreter** für das Mitglied Corina Flashar in die  
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel.

- 7. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen**  
- 101.16.253 -

## **Wahlvorschlag**

**Die Stadtverordnetenversammlung wählt den**

**Stadtverordneten**

**Klaus Weschbach**

(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als **persönlichen Vertreter** für das Mitglied Norbert Witte  
in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

**Stadtverordneten Klaus Weschbach**

als **persönlichen Vertreter** für das Mitglied Norbert Witte  
in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen.

- 8. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XVI - Kassel-Bettenhausen -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.254 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Bernd Weber,  
geb. 08.07.1943 in Kassel, Beruf: Sozialarbeiter/Rentner, wh.  
Fasanenweg 37 in 34123 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XVI  
- Kassel-Bettenhausen - für die nächste Amtsperiode.“

An der Wahl von Herrn Bernd Weber zur Schiedsperson für den Bezirk XVI - Kassel-Bettenhausen beteiligten sich 65 von 71 Stadtverordneten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XVI - Kassel-Bettenhausen -, -101.16.254-, wird **zugestimmt**.

### **9. Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I** Vorlage des Magistrats - 101.16.255 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem  
Präsidenten des Amtsgerichts Kassel

Herrn Gerhard Franz, geb. 28.12.1946 in Wabern

Wohnung: Kassel, Weserstraße 37

Beruf: Brauer und Mälzer

zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I vor.“

An der Abstimmung über den Vorschlag zur Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I beteiligten sich 65 von 71 Stadtverordneten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuwahl von  
Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I, -101.16.255-, wird  
**zugestimmt.**

- 10. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ / „Stadtältester“**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.237 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Gemäß § 28 Abs. 2 HGO wird in Anerkennung und Würdigung ihrer  
Verdienste um die Stadt Kassel

Frau Helga Diegel  
Frau Marianne Jakobi  
Frau Ulrike Kindermann

die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ und

Herrn Richard Schramm

die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“

verliehen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Verleihung der Ehrenbezeichnung  
„Stadtälteste“ / „Stadtältester“, -101.16.237-, wird **zugestimmt.**

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

## **11. Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.112 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe sowie dem Verkehrsstufenkonzept zur Erschließung des Bergparks wird, als informelles Steuerungsinstrument für zu konkretisierende Maßnahmen zugestimmt.“

- **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

- 1. Dem Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe als informelles Steuerungsinstrument für zu konkretisierende Maßnahmen wird zugestimmt.(A)**
- 2. Dem Verkehrsstufenkonzept zur Erschließung des Bergparks wird zugestimmt. (B)**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss A**

Dem Punkt 1 des Antrages des Magistrats betr.  
Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe, -101.16.112-,  
wird **zugestimmt**.



Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: --  
Ablehnung: einstimmig  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss B**

Der Punkt 2 des Antrages des Magistrats betr.  
Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe, -101.16.112-,  
wird **abgelehnt**.

### **12. Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe** Gemeinsamer Antrag der Fraktion Grüne und FDP - 101.16.258 -

#### **Gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, folgende Maßnahmen für eine verträgliche Organisation der Verkehrsströme im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe und im Bergpark voran zu treiben und umzusetzen:

1. Die Straßenbahnlinie 1 wird bis auf die Höhe des Schlosscafés als Museumsbahn verlängert. Dabei wird die Trasse ab der jetzigen Endhaltestelle eingleisig ohne Wendeschleife weitergeführt.
2. Die Herkulesbahn wird als gleichberechtigte verkehrliche Option ins Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe und in die weiteren Planungen aufgenommen. Die KVG wird beauftragt, die Finanzierungsvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten zu prüfen und mit dem Land Hessen abzuklären. Die Herkulesbahn soll gleichberechtigt in ein zu erstellendes Gesamtverkehrskonzept für den Bergpark im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 einfließen und als Alternative zum Busverkehr durch den Bergpark vorangetrieben werden. Auf diese Weise kann auf ein parkinternes Bussystem verzichtet werden.
3. Das Besucherzentrum soll auf der Plateauebene des Schlosses/Hotels errichtet werden.
4. Im Plateaubereich des Schlosses wird eine städtebauliche und gartendenkmalpflegerische Umgestaltung auf Basis eines Wettbewerbs durchgeführt. Darin sollen auch Vorschläge zu einer Integration der Tulpenallee in das Umfeld unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen entwickelt werden.

5. Die Tulpenallee bleibt in ihrer derzeitigen Funktion erhalten, das heißt keine Sperrung und keine Verlagerung der Verkehrsströme in andere Stadtteile. Es soll geprüft werden, ob eine temporäre Sperrung der Tulpenallee, zum Beispiel während besonderer Veranstaltungen wie den Wasserspielen, im Plateaubereich möglich und sinnvoll ist.
6. Diese Maßnahmen sind Teil eines Gesamtverkehrskonzeptes für den Bergpark, welches auf eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs und die Verlagerung der Verkehrsströme auf den ÖPNV zielt. Zentrale Bausteine sind dafür die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung, Parkraumbewirtschaftung, Lenkung der Verkehrsströme und ein zielorientiertes Verkehrsmarketingkonzept. Das Verkehrskonzept soll gleichermaßen auch die Interessen der AnwohnerInnen der benachbarten Stadtteile und der BesucherInnen berücksichtigen.
7. Zentraler Aus- und Übergangsgangspunkt für die Erreichung des Bergparks durch auswärtige Besucher und Kasseler BürgerInnen, sowie für die Verkehrsorganisation im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ist die Verbesserung der Verkehrsorganisation im Umfeld des Bahnhofs Bad Wilhelmshöhe. Hier ist dringend eine Verbesserung der Infrastruktur für alle Verkehrsarten und Maßnahmen für den Übergang zwischen den einzelnen Verkehrsarten notwendig. Zentraler Punkt ist die Erarbeitung und Umsetzung eines verbesserten Parkkonzeptes.
8. Zu den städtebaulichen und verkehrlichen Entscheidungen werden vorab Aussagen der UNESCO eingeholt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,  
Stadtverordnete Yildirim (19)

Ablehnung: CDU (20)

Enthaltung: SPD (26)

den

## **Beschluss**

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen Grüne und FDP betr. Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe, -101.16.258-, wird **abgelehnt**.

**13. Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe**  
Geänderter Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.16.261 -

**Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, das Verfahren zur Planung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes Bergpark zeitlich dem laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren anzupassen. Vor dem Abschluss einer öffentlich geführten Diskussion dürfen keine Vorfestlegungen auf Verkehrssysteme oder Strecken- bzw. Trassenführungen erfolgen. Straßenbahn- und Buslösungen sind gleichberechtigt zu prüfen und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile darzustellen. Anstelle der derzeitigen Vorlage „Verkehrsstufenkonzept Bergpark“ ist ein Gesamtverkehrskonzept für den Bergpark zu erarbeiten. Zentrale Bausteine sind dafür die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung, Parkraumbewirtschaftung, Lenkung der Verkehrsströme und ein zielorientiertes Verkehrsmarketingkonzept. Das Gesamtverkehrskonzept soll auch die Interessen der Anwohner und Anwohnerinnen der benachbarten Stadtteile und der Besucher und Besucherinnen berücksichtigen. Das Konzept soll Elemente einer konkreten Planung deutlich werden lassen und entscheidungsfähig aufbereiten. Die Überarbeitung soll zeitlich und inhaltlich auf die derzeit öffentlich geführte Debatte unter Beteiligung von Fachleuten reagieren und die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen der Bürgerbeteiligung einbeziehen.“

• **Geänderter Antrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Verfahren zur Planung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes Bergpark zeitlich dem laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren anzupassen. Vor dem Abschluss einer öffentlich geführten Diskussion dürfen keine Vorfestlegungen auf Verkehrssysteme oder Strecken- bzw. Trassenführungen erfolgen. Straßenbahn- und Buslösungen sind gleichberechtigt zu prüfen und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile darzustellen. Anstelle der derzeitigen Vorlage „Verkehrsstufenkonzept Bergpark“ ist ein Gesamtverkehrskonzept für den Bergpark **durch den Magistrat vorzulegen. Dieses Konzept soll möglichst zeitgleich im Zusammenhang mit der Vorlage des Magistrats zum Museumskonzept vorliegen.** Zentrale Bausteine sind dafür die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung, Parkraumbewirtschaftung, Lenkung der Verkehrsströme und ein zielorientiertes Verkehrsmarketingkonzept. Das Gesamtverkehrskonzept soll auch die Interessen der Anwohner und Anwohnerinnen der benachbarten Stadtteile und der Besucher und Besucherinnen berücksichtigen.

Das Konzept soll Elemente einer konkreten Planung deutlich werden lassen und entscheidungsfähig aufbereiten. Die Überarbeitung soll zeitlich und inhaltlich auf die derzeit öffentlich geführte Debatte unter Beteiligung von Fachleuten reagieren und die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen der Bürgerbeteiligung einbeziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --

den

## Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe, -101.16.261-, wird **zugestimmt**.

### **13.1 Leerung der städtischen Parkautomaten**

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen der CDU, SPD und FDP  
- 101.16.272 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann erfolgt die Leerung der städtischen Parkautomaten durch private Firmen?
2. Seit wann erfolgt die Leerung der städtischen Parkautomaten durch die Fa. Laserich & Partner?
3. Das Prinzip der Kundengewinnung über Billigstvergütungen unterhalb der Selbstkosten ist in der Geldtransportbranche seit langem bekannt. Wie ist der Auftrag an die Fa. Laserich & Partner vergeben worden?
4. Gab es eine Ausschreibung?
5. Gab es Mitbewerber?
6. Zu welchen Konditionen hat die Fa. Laserich & Partner den Auftrag bekommen?
7. Haben sich die von der Fa. Laserich & Partner angebotenen finanziellen Konditionen deutlich von anderen Mitbewerbern unterschieden?

8. Hat die Stadt nach den Skandalen im Geldtransportgewerbe (Fa. Heros, Fa. Arnolds, Fa. GWS) Handlungsbedarf gesehen? Wenn ja, was wurde veranlasst?
9. Ist der Stadt die umfängliche Analyse des Geld- und Werttransportes der ISG mbH Berlin aus dem Jahr 2003 bekannt, in der kritische Entwicklungen im Geldtransportgewerbe prognostiziert wurden? Wenn ja, welche Schlüsse hat die Stadt daraus gezogen?
10. Ist der Stadt bekannt, dass sich große Firmen wie z.B. Schlecker oder Lidl schon vor Monaten von Geldtransportunternehmen getrennt haben, nachdem es verzögerte Zahlungseingänge gegeben hat?
11. Wann sind der Stadt erstmals Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Leerung der Parkautomaten durch die Fa. Laserich & Partner aufgefallen?
12. In der WDR-Sendung „plusminus“ vom 16.05.06 wurde festgestellt, dass die zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ihre rechtlich geregelte Genehmigungs- und Aufsichtspflicht gegenüber dem privaten Geld- und Werttransportgewerbe nicht wahrgenommen hat und damit vermutlich die festgestellten Delikte begünstigt haben könnte. Ist der Stadt bekannt, dass eine Vielzahl von Unternehmen in diesem Bereich ohne Erlaubnis arbeiten und die Branche die Voraussetzungen zur Vergabe von Erlaubnissen laut BaFin fast durchweg nicht erfüllt und die BaFin bereits vor Monaten erkannt hat, dass man mehr oder weniger der gesamten Branche auf einen Schlag die Erlaubnis hätte verweigern müssen?
13. Wurde seitens der Stadt überprüft, ob die Fa. Laserich & Partner eine solche Erlaubnis hatte?
14. Lässt sich der finanzielle Schaden für die Stadt beziffern? Wenn ja, wie hoch ist er?
15. Prüft die Stadt rechtliche Schritte gegen die Versicherung der Fa. Laserich & Partner analog einer Klage der Fa. Schlecker, die beim Landgericht Magdeburg Klage auf Feststellung der Verantwortung der Versicherungen eingereicht hat?
16. Durch welche Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass zukünftig alle Gelder aus den Parkautomaten ausschließlich an die Stadt fließen?

Die Anfrage ist beantwortet durch Stadtbaurat Witte.

#### **14. Räume und Postfach**

Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel  
- 101.16.55 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Vertretern von FWG, Herrn Häfner und AUF-Kassel, Frau Nuray Yildirim, geeignete Arbeitsmöglichkeiten im Hause zur Verfügung zu stellen. Diese gewählten Stadtverordneten bekommen zur gleichberechtigten Wahrnehmung des Wählerauftrags Räume mit Ausstattung und je ein Postfach.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim  
Ablehnung: SPD, CDU  
Enthaltung: --  
den

#### **Beschluss**

Der Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel, betr.  
Räume und Postfach, -101.16.55-, wird **abgelehnt**.

#### **15. Kinderbetreuung auf einer Internetseite**

Geänderter Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.98 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

#### **16. Errichtung einer Servicestelle für Kinder und Familien mit Datenbank/Internetseite über alle Kinderbetreuungsangebote in Kassel**

Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.16.141 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.**

**Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 17. Kapazitätserweiterung Autobahn A 7**  
Antrag der Fraktion Grüne  
- 101.16.140 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 18. Altenbetreuung auf einer Internetseite**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.16.142 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 19. Wirtschaftlichkeit von geplanten Photovoltaikanlagen**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.157 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 20. Freiwilliger Polizeidienst**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.158 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 21. Kosten für Zusatztribüne Auestadion**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.159 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 22. Wirtschaftliche Untersuchung zur Reaktivierung der Waldkappeler Bahntrasse**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.160 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 23. Teilhabeplan für behinderte Menschen**  
Antrag der Fraktion Grüne  
- 101.16.163 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 24. Notwendige Flutlichtanlage Auestadion**  
Geänderter Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.167 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 25. Bau der Flutlichtanlage Auestadion**  
Geänderter Antrag der Fraktion Grüne  
- 101.16.218 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 26. Ratio-Erweiterung**  
Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.169 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**



## **27. Lichtsignalanlagen**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.16.170 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.  
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

## **Tagesordnung II**

## **28. Einheitliche Eintrittspreisgestaltung für alle Kasseler Museen**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.86 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für eine einheitliche Eintrittspreisgestaltung für die unvergleichlich vielfältige Museumslandschaft, bestehend aus städtischen, staatlichen und privaten Museen, in Form einer „Kombinationskarte“ zu entwickeln und im Ausschuss für Kultur vorzustellen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Einheitliche Eintrittspreisgestaltung für alle Kasseler Museen, -101.16.86-, wird **zugestimmt**.

## **29. Kunst aus "Kasseler Wohnzimmern"**

Geänderter Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.92 -

### **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob **und unter welchen Voraussetzungen** eine Ausstellung mit den Kunstschatzen, die sich im privaten Besitz der Kasseler Bevölkerung befinden, z. B. in der documenta-Halle erfolgen kann.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Kunst aus "Kasseler Wohnzimmern", -101.16.92-, wird **zugestimmt**.

## **30. Energetische Sanierung im Gebäudesanierungsprogramm**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.133 -

### **Antrag (B)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt in zukünftigen Fortschreibungen des Gebäudesanierungsprogramms dem Stand der Technik entsprechende energetische Sanierungsmaßnahmen mit einer Kosten- Nutzenrechnung in ein eigenständiges Kapitel aufzunehmen.“

- **Änderungsantrag der Fraktion Grüne (A)**

Der Antragstext wird wie folgt verändert:

Der Magistrat wird beauftragt, **im Rahmen seines Gebäudesanierungsprogramms den energetischen Sanierungsmaßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen, solche gegenüberzustellen, die einen höheren energetischen und ökologischen Standard ermöglichen würden und den Vergleich mit Hilfe einer Kosten-Nutzen-Darstellung transparent zu machen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim  
Ablehnung: SPD, CDU, FDP  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss A**

Der Änderungsantrag der Fraktion Grüne betr. Energetische Sanierung im Gebäudesanierungsprogramm, -101.16.133-, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim  
Ablehnung: SPD, CDU, FDP  
Enthaltung: Grüne  
den

### **Beschluss B**

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Energetische Sanierung im Gebäudesanierungsprogramm, -101.16.133-, wird **abgelehnt**.

### **31. Energiecontracting mit den Städtischen Werken für städtische Gebäude**

Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.134 -

#### **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert,

- a) darzulegen, welche bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Zustände von städtischen Gebäuden im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms unternommen wurden und
- b) die Städtischen Werke AG im Ausschuss für Umwelt berichten zu lassen, welche Konzepte für ein Energiecontracting derzeit angeboten werden und inwieweit diese Konzepte auch von der Stadt Kassel für städtische Gebäude genutzt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: CDU  
den

#### **Beschluss**

Dem geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr.  
Energiecontracting mit den Städtischen Werken für städtische Gebäude,  
-101.16.134-, wird **zugestimmt**.

### **32. Veranstaltungsförderung 30 Jahre FrauenLesbenzentrum Kassel**

Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.150 -

#### **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen des 30jährigen Jubiläums des Kasseler FrauenLesbenzentrums in diesem Jahr mit **1.500** Euro zu unterstützen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim  
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne (10), FDP  
Enthaltung: Grüne (1))  
den

## **Beschluss**

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr.  
Veranstaltungsförderung 30 Jahre FrauenLesbenzentrum Kassel,  
-101.16.150-, wird **abgelehnt**.

### **33. Bergpark Wilhelmshöhe - Straße exklusiv für den öffentlichen Nahverkehr**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG  
- 101.16.179 -

## **Abgesetzt**

### **34. Mobile Bezirksstelle**

Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.16.188 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert eine mobile Bezirksstelle einzurichten, die auf telefonische Bestellung gegen eine einmalige Gebühr in der Woche und auch samstags Besuche bei Kasseler Einwohnerinnen und Einwohnern durchführt. Bei diesen Besuchen, die zu Hause, am Arbeitsplatz, in Geschäftsräumen und Altenheimen stattfinden können, werden die kompletten Dienstleistungen einer städtischen Bezirksstelle angeboten und abgeschlossen, so dass eine Nacharbeit in der Bezirksstelle entfallen kann.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Mobile Bezirksstelle, -101.16.188-,  
wird **abgelehnt**.

### **35. Beitritt zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.204 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel beantragt die Mitgliedschaft beim Zweckverband  
Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord zum 01.01.2007.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Beitritt zum Zweckverband  
Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord, -101.16.204-, wird **zugestimmt**.

**36. Untersuchung des Trinkwassers**  
Geänderter Antrag der Fraktion Grüne  
- 101.16.207 -

**Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **auf das Land hinzuwirken**, dass das Kasseler Trinkwasser **im Bereich Neue Mühle** und das Wasser der Fulda hinsichtlich einer Belastung mit perfluorierten Tensiden (PFT) untersucht wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Dem geänderten Antrag der Fraktion Grüne betr. Untersuchung des Trinkwassers,  
-101.16.207-, wird **zugestimmt**.

**37. Ausweisung des Hohen Habichtswaldes als Bannwald**  
Geänderter Antrag der Fraktion Grüne  
- 101.16.208 -

**Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Oberen Naturschutzbehörde darauf hinzuwirken, dass der Hohe Habichtswald als Bannwald ausgewiesen wird **und sich im Interesse von Naherholung und Naturschutz dafür einzusetzen, dass der Basaltsteinbruch Silbersee (ehemals Menke) nicht erweitert wird.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Dem geänderten Antrag der Fraktion Grüne betr. Ausweisung des Hohen Habichtswaldes als Bannwald, -101.16.208-, wird **zugestimmt**.

### **38. Vorlage Liniennetzplan Regiotram**

Antrag der CDU-Fraktion  
- 101.16.212 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird gebeten, den Liniennetzplan der Regiotram vorzulegen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorlage Liniennetzplan Regiotram, -101.16.212-, wird **zugestimmt**.



**39. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende in Kassel  
(Sozialgesetzbuch-2. Buch/SGB II/Hartz IV)**

Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.16.216 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist die grundlegende Reform in der Sozialpolitik in den letzten Jahren. In den 18 Monaten der Umsetzung des SGB II in Kassel durch die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) mit den Gesellschaftern Stadt Kassel und Agentur für Arbeit wurden trotz der strukturell schwierigen Rahmenbedingungen große Erfolge bei der Aufbauorganisation, der Vermittlung in Arbeit, der zielgerichteten Qualifizierung und der Chancenverbesserung der Arbeitsuchenden im Arbeitsmarkt erzielt. Die Begleitung und Unterstützung dieser Arbeit durch die Stadtverordnetenversammlung ist erforderlich.

Der Magistrat wird beauftragt, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport halbjährlich über die steuerungsrelevanten Ziele, Inhalte und Ergebnisse in der Umsetzung des SGB II durch die AFK zu berichten.

In dem jeweiligen Bericht sollen neben den Eckdaten

- die wesentlichen Instrumente der Arbeitsförderung
- der Vergleich mit anderen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende und
- die weiteren Ziele

benannt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP  
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Kassel (Sozialgesetzbuch-2. Buch/SGB II/Hartz IV), -101.16.216-, wird **zugestimmt**.

**40. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau-Flughafen (Aufhebungsbeschluss)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.224 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße /Industriezubringer Waldau-Flughafen soll gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch aufgehoben werden.

Die Aufhebung des Planes wird notwendig, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes, die schon durch den Ausbau der Nürnberger Straße Ende der 80iger Jahre obsolet wurden, die Entwicklung innerhalb des Planbereiches behindern.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau-Flughafen (Aufhebungsbeschluss), -101.16.224-, wird **zugestimmt**.

**41. Plan zur Umsetzung des Beschlusses "Barrierefreies Rathaus"**  
Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.16.226 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport einen Plan zur Umsetzung des Beschlusses „Barrierefreies Rathaus“ bis zum Jahresende 2006 vorzulegen.  
Dieser soll eine Prioritätenliste sowie eine Finanzplanung enthalten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Plan zur Umsetzung des Beschlusses "Barrierefreies Rathaus", -101.16.226-, wird **zugestimmt**.

### **42. 50 Jahre documenta**

Geänderter Antrag der Fraktion Grüne  
- 101.16.228 -

### **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird **gebeten**, Herrn Leifeld (Geschäftsführer der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH) **zu bitten** im Kulturausschuss darzustellen, wie die Ausstellung „50-Jahre-documenta“ vom Publikum angenommen wurde, wo sie weiterhin gezeigt wird, welche Besucher- und Einnahmezahlen erfolgt sind.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Dem geänderten Antrag der Fraktion Grüne betr. 50 Jahre documenta, -101.16.228-, wird **zugestimmt**.

#### **43. Publikation Fürstenportraits**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.229 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, im Nachgang der erfolgreichen Ausstellung „Die Portraits der hessischen Landesherren im Rathaus ihrer Hauptstadt“ im Kasseler Rathaus ab Dezember 2005 bis Frühjahr 2006, eine Publikation mit den 18 Fürstenportraits inkl. Begleittext erstellen zu lassen. Als Verfasser kommt Herr Karl-Hermann Wegner als ehemaliger Leiter des Stadtmuseums Kassel in Frage. Ein Inhaltsvorschlag liegt bereits vor. Die Kosten sind zu recherchieren.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim

Enthaltung: --

den

#### **Beschluss**

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Publikation Fürstenportraits, -101.16.229-, wird **abgelehnt**.

#### **44. Erweiterung des AFK-Beirats**

Antrag der Fraktion Grüne

- 101.16.231 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Beirat der AFK der Stadt Kassel wird um zwei vollwertige Mitglieder erweitert. Die Erwerbslosen sollen in Zukunft mit Sitz und Stimme vertreten sein, deshalb werden zukünftig zwei VertreterInnen vollwertige Mitglieder des Beirates sein, die durch die stadtrelevanten Organisationen benannt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim  
Ablehnung: SPD, CDU, FDP  
Enthaltung: --  
den

### **Beschluss**

Der Antrag der Fraktion Grüne betr. Erweiterung des AFK-Beirats, -101.16.231-, wird **abgelehnt**.

- 45. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 4/2006 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.234 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2006 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlung  
im Ergebnishaushalt in Höhe von 35.000,00 €“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim  
den

### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 4/2006 -, -101.16.234-, wird **zugestimmt**.

#### **46. Öffentliche Spielbank in Kassel**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.239 -

##### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Ergänzung von § 13 Abs. 4 des Spielbankvertrages zwischen der Stadt Kassel und der Kurhessischen Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG vom 06.08.2001 nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Spielbankvertrag rechtsverbindlich abzuschließen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP  
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim  
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG  
den

##### **Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentliche Spielbank in Kassel, -101.16.239-, wird **zugestimmt**.

#### **47. Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse**

Antrag der SPD-Fraktion  
- 101.16.240 -

##### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse halten sich in letzter Zeit des Öfteren alkoholisierte, unter Drogen stehende oder mit Drogen hantierende Personen auf.

Der Magistrat wird aufgefordert, durch geeignete und angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass die Benutzer (insbesondere Benutzerinnen) diese Tiefgarage betreten und verlassen können, ohne sich durch diese oft als beängstigend empfundene Situation konfrontiert zu sehen.

Der Ausschuss ist über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim  
den

## **Beschluss**

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse, -101.16.240-, wird **zugestimmt**.

**Ende der Sitzung:** 20.01 Uhr

Jürgen Kaiser  
Stadtverordnetenvorsteher

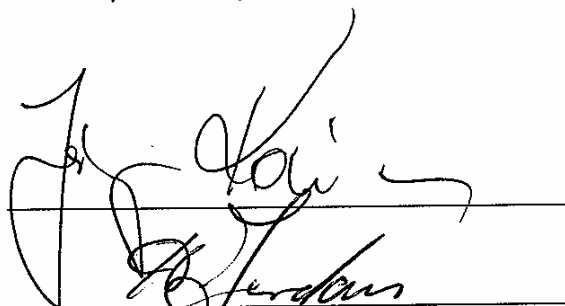
Elke Gast  
Schriftführerin

# Anwesenheitsliste

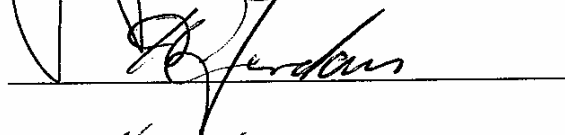
zur 6. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am  
**Montag, 09.10.2006, 16.00 Uhr**  
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

## Präsidium


Jürgen Kaiser, SPD  
Stadtverordnetenvorsteher



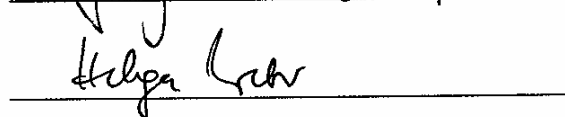
Hendrik Jordan, SPD  
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Anke Bergmann, SPD  
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU  
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher




Helga Weber

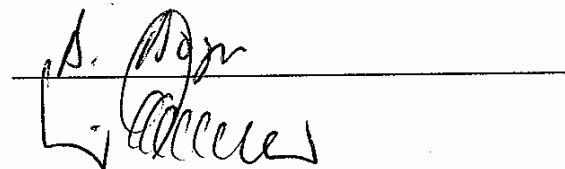
Helga Weber, Grüne  
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

## Stadtverordnete

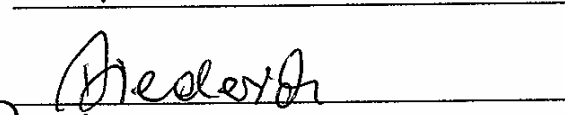
Dr. Rabani Alekuzei, SPD  
Stadtverordneter



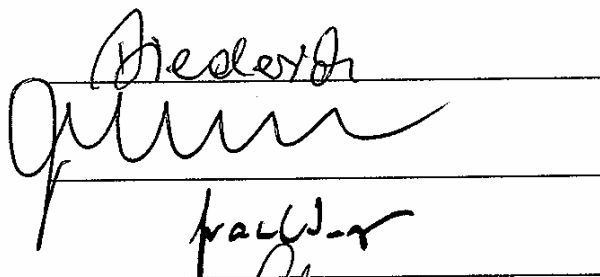
Barbara Bogdon, SPD  
Stadtverordnete



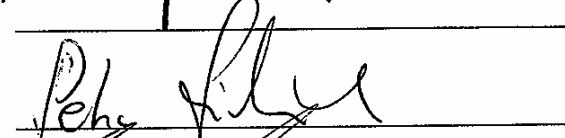
Wolfgang Decker, SPD  
Stadtverordneter



Hannelore Diederich, SPD  
Stadtverordnete



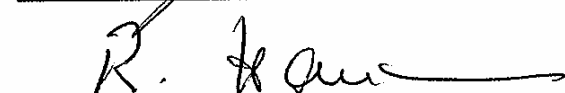
Dr. Manuel Eichler, SPD  
Stadtverordneter



Uwe Frankenberger, SPD  
Fraktionsvorsitzender



Petra Friedrich, SPD  
Stadtverordnete



Christian Geselle, SPD  
Stadtverordneter



Dr. Rainer Hanemann, SPD  
Stadtverordneter






Elfi Heusinger von Waldegge, SPD  
Stadtverordnete

entschuldigt

Dr. Bernd Hoppe, SPD  
Stadtverordneter



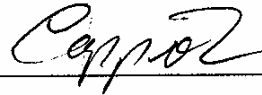
Gabriele Jakat, SPD  
Stadtverordnete

G. Jakat

Dr. Monika Junker-John, SPD  
Stadtverordnete

Junker - John

Ellen Lappöhn, SPD  
Stadtverordnete



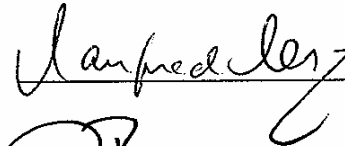
Peter Liebetrau, SPD  
Stadtverordneter

P. Liebetrau

Ernst Meil, SPD  
Stadtverordneter

entschuldigt

Manfred Merz, SPD  
Stadtverordneter



Anja Penßler-Beyer, SPD  
Stadtverordnete



Heidi Reimann, SPD  
Stadtverordnete

Heidi Reimann

Wolfgang Rudolph, SPD  
Stadtverordneter

Rudolph

Hannelore Schäfers, SPD  
Stadtverordnete

H. Schäfers

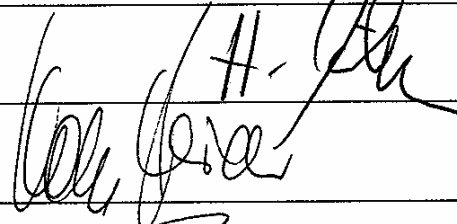
Dr. Günther Schnell, SPD  
Stadtverordneter

Günther Schnell

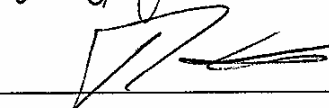
Elena Seewald, SPD  
Stadtverordnete

E Seewald

Harry Völler, SPD  
Stadtverordneter



Volker Zeidler, SPD  
Stadtverordneter



Friedhelm Alster, CDU  
Stadtverordneter

Michael Bathon, CDU  
Stadtverordneter

Dr. Maik Behschad, CDU  
Stadtverordneter



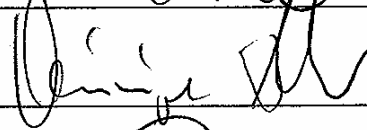
Bernd-Peter Doose, CDU  
Stadtverordneter



Corina Flashar, CDU  
Stadtverordneter



Dominique Kalb, CDU  
Stadtverordneter



Wolfram Kieselbach, CDU  
Stadtverordneter



Stefan Kortmann, CDU  
Stadtverordneter



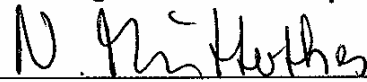
Eva Kühne-Hörmann, CDU  
Fraktionsvorsitzende



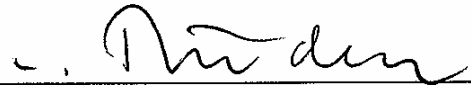
Heike Mattern, CDU  
Stadtverordneter



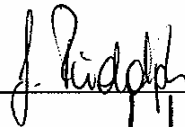
Nicola Mütterthies, CDU  
Stadtverordneter



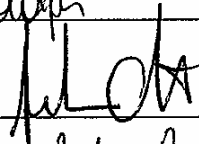
Dr. Michael von Rüden, CDU  
Stadtverordneter



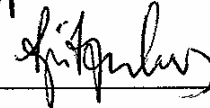
Sandra Rudolph, CDU  
Stadtverordneter




Lutz Schmidt, CDU  
Stadtverordneter



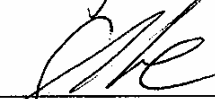
Alfons Spitzenberg, CDU  
Stadtverordneter



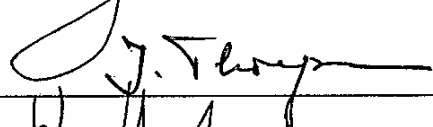
Waltraud Stähling-Dittmann, CDU  
Stadtverordneter



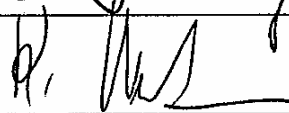
Donald Strube, CDU  
Stadtverordneter



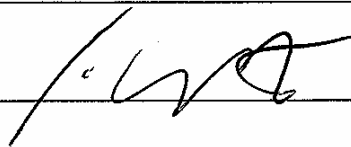
Johann Thießen, CDU  
Stadtverordneter



Klaus Weschbach, CDU  
Stadtverordneter



Dr. Norbert Wett, CDU  
Stadtverordneter



Dieter Beig, Grüne  
Stadtverordneter



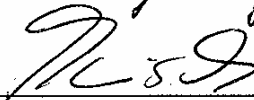
Wolfgang Friedrich, Grüne  
Stadtverordneter



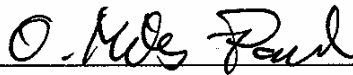
Anja Lipschik, Grüne  
Stadtverordnete



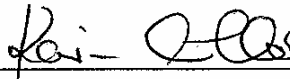
Nicole Maisch, Grüne  
Stadtverordnete



Ottmar Miles-Paul, Grüne  
Stadtverordneter



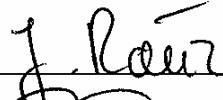
Karin Müller, Grüne  
Fraktionsvorsitzende



Dr. Klaus Ostermann, Grüne  
Stadtverordneter



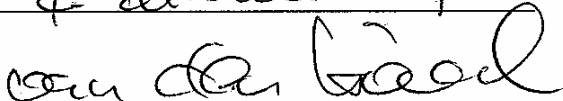
Gernot Rönz, Grüne  
Stadtverordneter



Roswitha Rüschen-dorf, parteilos  
Stadtverordnete



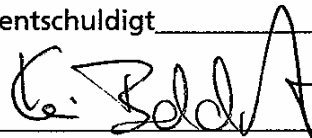
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Grüne  
Stadtverordnete



Petra Aulepp-Wulff, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordnete

entschuldigt

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordneter



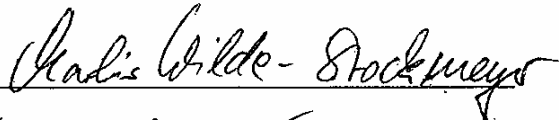
Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG  
Fraktionsvorsitzender



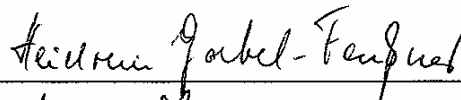
Nico Weinmann, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordneter

entschuldigt


Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG  
Stadtverordnete



Heidrun Goebel-Feußner, FDP  
Stadtverordnete



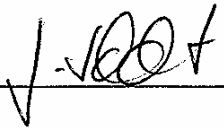
André Lippert, FDP  
Stadtverordneter



Frank Oberbrunner, FDP  
Fraktionsvorsitzender



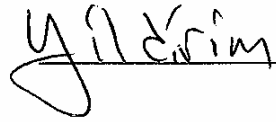
Gisela Schmidt, FDP  
Stadtverordnete

  
\_\_\_\_\_

Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter


entschuldigt \_\_\_\_\_

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

  
\_\_\_\_\_


**Ausländerbeirat**

Kamil Saygin,  
Vorsitzender des Ausländerbeirats

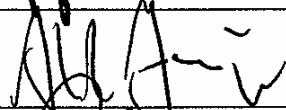
  
\_\_\_\_\_

**Magistrat**

Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister

  
\_\_\_\_\_

Thomas-Erik Junge, CDU  
Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_


Dr. Jürgen Barthel, SPD  
Stadtkämmerer

  
\_\_\_\_\_


Anne Janz, Grüne  
Stadträtin

  
\_\_\_\_\_

Norbert Witte, CDU  
Stadtbaurat

  
\_\_\_\_\_

Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG  
Ehrenamtlicher Stadtrat

  
\_\_\_\_\_

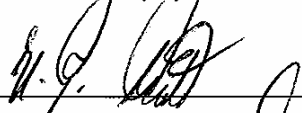
Brigitte Bergholter, SPD  
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt \_\_\_\_\_

Jürgen Blutte, Grüne  
Ehrenamtlicher Stadtrat

  
\_\_\_\_\_

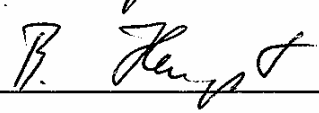
Heinz-Gunter Drubel, FDP  
Ehrenamtlicher Stadtrat

  
\_\_\_\_\_

Esther Haß, SPD  
Ehrenamtliche Stadträtin

  
\_\_\_\_\_

Bärbel Hengst, CDU  
Ehrenamtliche Stadträtin

  
\_\_\_\_\_

Hermann Kirchberg, CDU  
Ehrenamtlicher Stadtrat

\_\_\_\_\_

Anita Mahrt, CDU  
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt

Annett Martin, Grüne  
Ehrenamtliche Stadträtin

Dirk-Ulrich Mende, SPD  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hans-Jürgen Sandrock, SPD  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Heinz Schmidt, CDU  
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hajo Schuy, SPD  
Ehrenamtlicher Stadtrat

### **Schriftführung**

Elke Gast,  
Schriftführerin

Anja Koch,  
Schriftführerin

Edith Schneider,  
-16-

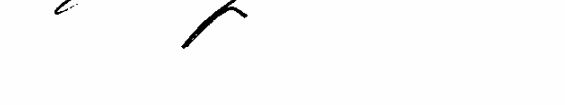


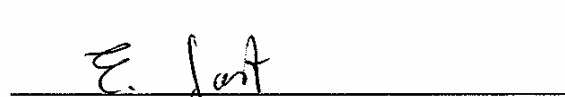

















**Wahl einer persönlichen Stellvertreterin für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die

Stadtverordnete  
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
(Wahlvorschlag der Fraktion Grüne)

als persönliche Vertreterin für das Mitglied Nicole Maisch  
in den Jugendhilfeausschuss.

**Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in die Bau- und  
Planungskommission**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt die nachstehend genannten Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Bau- und Planungskommission.

Vertreter/in

Eva Fuchs  
Bantzerstraße 7  
34121 Kassel

(Behindertenbeirat)

Edgar Delpho  
Eckhardsborn 11  
34134 Kassel

(Seniorenbeirat)

Dipl. Ing. Irene Albers Richter  
Falkensteinstraße 13  
34132 Kassel

(Benennung durch die Frauenbeauftragte)

Stellvertreter/in

Helmut Ernst  
Leuschnerstraße 97  
34134 Kassel

Gudula Körner  
Birkenkopfstraße 5 a  
34132 Kassel

Dipl. Ing. Ulrike Kirchner  
Hans-Leistikow-Straße 24 a  
34134 Kassel

**Begründung:**

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 09. Oktober 2006 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



**Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der  
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel**

**Die Stadtverordnetenversammlung wählt den**

**Stadtverordneten**  
**Georg Lewandowski**  
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

**als persönlichen Vertreter** für das Mitglied Corina Flashar in die  
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel.

**Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der  
Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen**

**Die Stadtverordnetenversammlung wählt den**

**Stadtverordneten**

**Klaus Weschbach**

(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

**als persönlichen Vertreter** für das Mitglied Norbert Witte  
in die Regionalversammlung für die Planungsregion Nordhessen.

**Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XVI - Kassel-Bettenhausen -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Bernd Weber, geb. 08.07.1943 in Kassel, Beruf: Sozialarbeiter/Rentner, wh. Fasanenweg 37 in 34123 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XVI - Kassel-Bettenhausen - für die nächste Amtsperiode“

**Begründung:**

Die bisherige Schiedsperson hat das Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Eine Neuwahl ist daher erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Bettenhausen hat am 21.06.2006 vorgeschlagen, Herrn Bernd Weber für die nächste Amtsperiode zu wählen. Herr Weber hat sich schriftlich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl das Amt für die nächste Amtsperiode zu übernehmen.

Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG). Nach § 4 ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.255

Kassel, 25.09.2006

## **Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem  
Präsidenten des Amtsgerichts Kassel

Herrn Gerhard Franz, geb. 28.12.1946 in Wabern

Wohnung: Kassel, Weserstraße 37

Beruf: Brauer und Mälzer

zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I vor.“

### **Begründung:**

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Ralf Bachmann endet am 30.09.2006. Es ist daher erforderlich, einen neuen Ortsgerichtsschöffen zu wählen.

Gem. § 7 Abs. 1 OGG werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten des Amtsgerichts ernannt. Die Gemeinde hat die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Die SPD-Fraktion hat Herrn Gerhard Franz vorgeschlagen. Er hat sich bereit erklärt, das Amt des Ortsgerichtsschöffen zu übernehmen.

Die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung gem. § 8 OGG werden erfüllt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.237

Kassel, 26.09.2006

**Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ / „Stadtältester“**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Gemäß § 28 Abs. 2 HGO wird in Anerkennung und Würdigung ihrer Verdienste um die Stadt Kassel

Frau Helga Diegel  
Frau Marianne Jakobi  
Frau Ulrike Kindermann

die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ und

Herrn Richard Schramm

die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“

verliehen.“

**Begründung:**

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. September 2006 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.112

Kassel, 14.07.2006

## **Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Mitberichtersteller/-in:

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe sowie dem Verkehrsstufenkonzept zur Erschließung des Bergparks wird, als informelles Steuerungsinstrument für zu konkretisierende Maßnahmen zugestimmt.“

### **Begründung:**

#### **1. Auftrag**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.03.2004 beschlossen, für den Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ein Entwicklungskonzept zu erstellen. Mit Beschluss des Magistrats vom 13.09.2004 ist der Planungsauftrag an die Bürogemeinschaft ANP Architektur + Nutzungsplanung, sowie PGN Planungsgruppe Nord vergeben worden.

#### **2. Verfahren**

Nach der Grundlagenerhebung sowie der Defizit- und Potentialanalyse wurde mit dem Beginn der konzeptionellen Arbeitsphase ein dialogorientiertes Verfahren gewählt, mit dem Ziel, Fachleute aus Städtebau, Wirtschaft, Kultur, Gesundheit, Tourismus, Verkehr und Landschaftsplanung sowie die Repräsentanten des Stadtteils direkt an der Planung zu beteiligen (s. Liste im Anhang).

Die Durchführung eines Starterworkshops (21.01.2005), eines Workshops zur Konkretisierung erster Ergebnisse (18.03.2005) sowie eines Workshops zur Vorstellung des vorläufigen Schlussberichtes (13.12.2005) wurde als Plattform für konstruktive Debatten durch die zahlreich Erschienenen genutzt, die der Einladung des Baudezernates gefolgt waren. Hierbei wurde im Laufe des Planungsprozesses schnell deutlich, dass vor allem ein Teilaspekt der gesamtheitlichen Betrachtungsweise des Stadtteils für engagierte und zum Teil konträr verlaufende Diskussionsbeiträge sorgte: basierend auf dem Konzept der Weiterentwicklung und Neuordnung der Kasseler Museumslandschaft des Landes Hessen kam der inneren und äußeren Verkehrserschließung des Bergparks, der Anforderung an die bestehende Infrastruktur sowie deren Auswirkungen auf den Stadtteil im Allgemeinen und auf das herausragende Kulturpotential des Bergparks im Besonderen, eine nachhaltige Bedeutung zu.

Flankierend zu den Workshops wurden daher zwischen Juni und Dezember 2005 insgesamt vier sogenannte Expertenrunden veranstaltet. Ideen und Erschließungsvarianten aus den Workshops wurden in konzeptionelle Zusammenhänge gestellt und anschließend in den Expertenrunden vertiefend thematisiert.

### **3. Ergebnis und Kontroverse**

Das vorliegende Stadtteilentwicklungskonzept schafft einen Orientierungsrahmen in den Bausteinen

Städtebau,  
Wirtschaft,  
Kultur und Freizeit,  
Stadtlandschaft,  
Verkehr.

Es gibt Handlungsempfehlungen und zeigt weiteren Konkretisierungsbedarf durch zusätzliche Planungsinstrumente auf.

Im Laufe des kontinuierlich durchgeführten Diskussions- und Arbeitsprozesses konnten bereits konkrete und konsensfähige Verbesserungsvorschläge (z. B. Umorganisation der Bahnhofsvorfläche) in das Konzept integriert werden.

Die zukünftige Erschließung des Bergparks hingegen wurde immer wieder kontrovers diskutiert, basierend auf den nicht gesicherten Verkehrsmarktdaten einerseits und auf die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Verkehrsmittel und der Routenführung andererseits. Während im vorliegenden Stadtteilentwicklungskonzept als generelle Strategie der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV betont wird, ist der Expertenrunde im Dezember 2005 von der Stadtplanung bereits ein sogenanntes Verkehrsstufenkonzept vorgelegt worden.

Als entwicklungsorientierte Leitlinie gilt die schrittweise Stärkung, Verbesserung und Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur als konsequente Folge nicht gesicherter Besucherprognosen. Die Umsetzung erfordert eine begleitende regelmäßige Erhebung der Besucherdaten. Ziel und Philosophie ist eine verträgliche Entwicklung der Verkehrsströme für den Stadtteil und vor allem für das monumentale Gesamtkunstwerk Bergpark zu erreichen.

#### 4. Das Verkehrsstufenkonzept Bergpark

Die Ideen und Empfehlungen sind als Übersicht in komprimierter Fassung wiedergegeben.

	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>
<b>Parkplatz und Besucherzentrum Bergpark</b>	Sanierung des historischen Stationsgebäudes und Interimsnutzung als Informations- und Servicezentrum. Parkplatz Ochsenallee wird bewirtschaftet und bleibt bestehen.	Neubau des Besucherzentrums an der Straßenbahnwendeschleife. Neubau eines Parkplatzes innerhalb der Straßenbahnwendeschleife. Parkplatz Ochsenallee bleibt als Reserveparkplatz und Aufwertung durch Begrünungsmaßnahmen. Brand-Stoph-Parkplatz entfällt.
<b>Parkplatz Herkules und Herkulesplateau</b>	Landschaftsverträgliche Reorganisation der Parkplätze mit Erhaltung der heutigen Kapazitäten. Einbindung der Verknüpfung von Bergparkbus und Bussen des ÖPNV. Freiraumgestaltung und Fußwegebeziehung auf dem Herkulesplateau. Planung eines neuen Trassenabschnitts am südlichen Rand des Herkulesplateaus unter besonderer Berücksichtigung der Topographie und eines möglichst geringen Eingriffs in Natur und Landschaft (s. auch Bergparkbus).	Standortverträgliche Erweiterung der Parkplätze.



<b>Bergparkbus</b>	<p>Anschaffung von Midi-Bussen mit umweltschonender Technik und eigens für den Bergpark entwickeltem Design.</p> <p>Er dient als Verbindung zwischen den Besucherzentren und den Sehenswürdigkeiten innerhalb des Parks (Busführung s. beigefügten Plan „Buslinie Bergpark“).</p> <p>Er erfüllt die Funktion eines Pendel-Dienstes zwischen Besucherzentrum Bergpark und Schlossplateau.</p> <p>Er fährt vor allem für die Zielgruppe mobilitätsbehinderter Menschen.</p> <p>Folgendes Betriebskonzept wird vorgeschlagen:</p> <p>Betriebszeitraum 15. März - 15. November.</p> <p>Starklasttage (64 Tage mit Wasserspielen), Befahrung im 30-Minuten-Takt Fahrzeugbedarf 2.</p> <p>Schwachlasttage (160 Tage ohne Wasserspiele), Befahrung im 45-Minuten-Takt Fahrzeugbedarf 1.</p> <p>Möglichkeit der Verdichtung der Taktfolge auf dem Abschnitt Besucherzentrum Bergpark und Schlossplateau als Pendelbus (s. Plan), Befahrung im 15-Minuten-Takt oder im 7,5-Minuten-Takt Fahrzeugbedarf insgesamt 3.</p> <p>Integration einer Wendemöglichkeit bei der Neugestaltung der Hotelvorfläche nach historischem Vorbild (Wettbewerbsaufgabe).</p>	
<b>Straßenbahn - Schlossbahn</b>	<p>Gestaltung der Linie 1 als „Kulturbahn“ auf der Achse Bad Wilhelmshöhe - Innenstadt.</p>	<p>Straßenbahnverlängerung zum Schlossplateau mit Endhaltestelle unterhalb des alten Postgebäudes als Zukunftsoption.</p> <p>Besonders kritische Trassenuntersuchung aufgrund der kulturhistorischen Wertigkeit des Gesamtensembles.</p>
<b>Straßenbahn - Herkulesbahn</b>		<p>Herkulesbahn mit äußerer Erschließungsfunktion als Zukunftsoption.</p> <p>Schwierige Realisierungsbedingungen wegen Kostenunterdeckung.</p>

<b>Tulpenallee</b>	<p>Städtebaulich und gartendenkmalpflegerisch fundierte Umgestaltung der Trasse im Plateaubereich auf der Basis eines Wettbewerbs.</p> <p>Temporäre Sperrung zu Events / Großereignissen.</p> <p>Aktuelle Verkehrszählungen im September / Oktober 2005 haben gezeigt, dass zeitlich umfangreichere Sperrungen (z. B. an Sommerwochenenden) zu hohen und nicht vertretbaren Verkehrsverlagerungen in den Stadtteil Harleshausen führten.</p>	<p>Trassenverlagerung aus dem Plateaubereich als Option.</p> <p>Bewertung von Alternativtrassen wird zur Zeit durchgeführt.</p>
<b>Flankierende Maßnahmen</b>	<p>Führung der Randwanderroute Herkules - Wartburg soll zur Bündelung der Verkehre innerhalb des Parks über die Serpentinestrecke führen.</p> <p>Einführung eines intensiven Verkehrsmanagements zur Steigerung der ÖPNV-Nutzung (z. B. Gästekarten, Leitsystem, kombinierte Angebote).</p> <p>Sperrung der Kommunalstraße für den Individualverkehr.</p> <p>Sperrung des Parks für die Durchfahung mit Reise- oder Sightseeing-Bussen. Lediglich die Anfahrt zum Schlosshotel bleibt bestehen.</p>	

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe**

**Gemeinsamer Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, folgende Maßnahmen für eine verträgliche Organisation der Verkehrsströme im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe und im Bergpark voran zu treiben und umzusetzen:

1. Die Straßenbahnlinie 1 wird bis auf die Höhe des Schlosscafés als Museumsbahn verlängert. Dabei wird die Trasse ab der jetzigen Endhaltestelle eingleisig ohne Wendeschleife weitergeführt.
2. Die Herkulesbahn wird als gleichberechtigte verkehrliche Option ins Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe und in die weiteren Planungen aufgenommen. Die KVG wird beauftragt, die Finanzierungsvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten zu prüfen und mit dem Land Hessen abzuklären. Die Herkulesbahn soll gleichberechtigt in ein zu erstellendes Gesamtverkehrskonzept für den Bergpark im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 einfließen und als Alternative zum Busverkehr durch den Bergpark vorangetrieben werden. Auf diese Weise kann auf ein parkinternes Bussystem verzichtet werden.
3. Das Besucherzentrum soll auf der Plateauebene des Schlosses/Hotels errichtet werden.
4. Im Plateaubereich des Schlosses wird eine städtebauliche und gartendenkmalpflegerische Umgestaltung auf Basis eines Wettbewerbs durchgeführt. Darin sollen auch Vorschläge zu einer Integration der Tulpenallee in das Umfeld unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen entwickelt werden.
5. Die Tulpenallee bleibt in ihrer derzeitigen Funktion erhalten, das heißt keine Sperrung und keine Verlagerung der Verkehrsströme in andere Stadtteile. Es soll geprüft werden, ob eine temporäre Sperrung der Tulpenallee, zum Beispiel

während besonderer Veranstaltungen wie den Wasserspielen, im Plateaubereich möglich und sinnvoll ist.

6. Diese Maßnahmen sind Teil eines Gesamtverkehrskonzeptes für den Bergpark, welches auf eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs und die Verlagerung der Verkehrsströme auf den ÖPNV zielt. Zentrale Bausteine sind dafür die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung, Parkraumbewirtschaftung, Lenkung der Verkehrsströme und ein zielorientiertes Verkehrsmarketingkonzept. Das Verkehrskonzept soll gleichermaßen auch die Interessen der AnwohnerInnen der benachbarten Stadtteile und der BesucherInnen berücksichtigen.
7. Zentraler Aus- und Übergangspunkt für die Erreichung des Bergparks durch auswärtige Besucher und Kasseler BürgerInnen, sowie für die Verkehrsorganisation im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ist die Verbesserung der Verkehrsorganisation im Umfeld des Bahnhofs Bad Wilhelmshöhe. Hier ist dringend eine Verbesserung der Infrastruktur für alle Verkehrsarten und Maßnahmen für den Übergang zwischen den einzelnen Verkehrsarten notwendig. Zentraler Punkt ist die Erarbeitung und Umsetzung eines verbesserten Parkkonzeptes.
8. Zu den städtebaulichen und verkehrlichen Entscheidungen werden vorab Aussagen der UNESCO eingeholt.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Beig

Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende

Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.261

Kassel, 26.09.2006

## **Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Verfahren zur Planung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes Bergpark zeitlich dem laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren anzupassen. Vor dem Abschluss einer öffentlich geführten Diskussion dürfen keine Vorfestlegungen auf Verkehrssysteme oder Strecken- bzw. Trassenführungen erfolgen. Straßenbahn- und Buslösungen sind gleichberechtigt zu prüfen und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile darzustellen. Anstelle der derzeitigen Voralge „Verkehrsstufenkonzept Bergpark“ ist ein Gesamtverkehrskonzept für den Bergpark zu erarbeiten. Zentrale Bausteine sind dafür die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung, Parkraumbewirtschaftung, Lenkung der Verkehrsströme und ein zielorientiertes Verkehrsmarketingkonzept. Das Gesamtverkehrskonzept soll auch die Interessen der Anwohner und Anwohnerinnen der benachbarten Stadtteile und der Besucher und Besucherinnen berücksichtigen. Das Konzept soll Elemente einer konkreten Planung deutlich werden lassen und entscheidungsfähig aufbereiten. Die Überarbeitung soll zeitlich und inhaltlich auf die derzeit öffentlich geführte Debatte unter Beteiligung von Fachleuten reagieren und die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen der Bürgerbeteiligung einbeziehen.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Rudolph

gez. Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.272

**Leerung der städtischen Parkautomaten**

**Gemeinsame Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann erfolgt die Leerung der städtischen Parkautomaten durch private Firmen?
2. Seit wann erfolgt die Leerung der städtischen Parkautomaten durch die Fa. Laserich & Partner?
3. Das Prinzip der Kundengewinnung über Billigstvergütungen unterhalb der Selbstkosten ist in der Geldtransportbranche seit langem bekannt. Wie ist der Auftrag an die Fa. Laserich & Partner vergeben worden?
4. Gab es eine Ausschreibung?
5. Gab es Mitbewerber?
6. Zu welchen Konditionen hat die Fa. Laserich & Partner den Auftrag bekommen?
7. Haben sich die von der Fa. Laserich & Partner angebotenen finanziellen Konditionen deutlich von anderen Mitbewerbern unterschieden?
8. Hat die Stadt nach den Skandalen im Geldtransportgewerbe (Fa. Heros, Fa. Arnolds, Fa. GWS) Handlungsbedarf gesehen? Wenn ja, was wurde veranlasst?
9. Ist der Stadt die umfängliche Analyse des Geld- und Werttransportes der ISG mbH Berlin aus dem Jahr 2003 bekannt, in der kritische Entwicklungen im Geldtransportgewerbe prognostiziert wurden? Wenn ja, welche Schlüsse hat die Stadt daraus gezogen?

10. Ist der Stadt bekannt, dass sich große Firmen wie z.B. Schlecker oder Lidl schon vor Monaten von Geldtransportunternehmen getrennt haben, nachdem es verzögerte Zahlungseingänge gegeben hat?
11. Wann sind der Stadt erstmals Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Leerung der Parkautomaten durch die Fa. Laserich & Partner aufgefallen?
12. In der WDR-Sendung „plusminus“ vom 16.05.06 wurde festgestellt, dass die zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ihre rechtlich geregelte Genehmigungs- und Aufsichtspflicht gegenüber dem privaten Geld- und Werttransportgewerbe nicht wahrgenommen hat und damit vermutlich die festgestellten Delikte begünstigt haben könnte. Ist der Stadt bekannt, dass eine Vielzahl von Unternehmen in diesem Bereich ohne Erlaubnis arbeiten und die Branche die Voraussetzungen zur Vergabe von Erlaubnissen laut BaFin fast durchweg nicht erfüllt und die BaFin bereits vor Monaten erkannt hat, dass man mehr oder weniger der gesamten Branche auf einen Schlag die Erlaubnis hätte verweigern müssen?
13. Wurde seitens der Stadt überprüft, ob die Fa. Laserich & Partner eine solche Erlaubnis hatte?
14. Lässt sich der finanzielle Schaden für die Stadt beziffern? Wenn ja, wie hoch ist er?
15. Prüft die Stadt rechtliche Schritte gegen die Versicherung der Fa. Laserich & Partner analog einer Klage der Fa. Schlecker, die beim Landgericht Magdeburg Klage auf Feststellung der Verantwortung der Versicherungen eingereicht hat?
16. Durch welche Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass zukünftig alle Gelder aus den Parkautomaten ausschließlich an die Stadt fließen?

Fragesteller/-in:                      Stadtverordnete Kühne-Hörmann

Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

Uwe Frankenberger  
Fraktionsvorsitzender

Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

# Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel

Vorlage-Nr. 101.16.55

## **Räume und Postfach**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Vertretern von FWG, Herrn Häfner und AUF-Kassel, Frau Nuray Yildirim, geeignete Arbeitsmöglichkeiten im Hause zur Verfügung zu stellen. Diese gewählten Stadtverordneten bekommen zur gleichberechtigten Wahrnehmung des Wählerauftrags Räume mit Ausstattung und je ein Postfach.“

### **Begründung:**

1. Die Abgeordneten von FWG und AUF-Kassel sind keine Stadtverordneten, die aus einer Fraktion ausgeschieden sind, sondern sind von Kasseler Wählerinnen und Wählern mit einem Mandat ausgestattet worden. Um dieses Mandat wahrnehmen zu können, ist es notwendig, geeignete Arbeitsmöglichkeiten zu haben. Dazu sind Räume erforderlich, um ansprechbar zu sein für die Bürger und zur Wahrnehmung anderer Aufgaben, die sich aus dem Mandat ergeben. Diese Notwendigkeit besteht unabhängig davon, ob ein Fraktionsstatus besteht.
2. Ein Postfach kann keinen Mehraufwand für die Verwaltung bedeuten, da es die in der Vergangenheit bereits gab. Außerdem wird dadurch der Postverkehr für die Verwaltung auch einfacher.

Berichtersteller/-in:



Nuray Yildirim  
Stadtverordnete

Vorlage Nr. 101.16.98

Kassel, 06.06.2006

**Der geänderte Antrag wurde von der CDU-Fraktion in der  
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am  
11. Dezember 2006 zurückgezogen.**

---

**Kinderbetreuung auf einer Internetseite**

**Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:


Der Magistrat wird aufgefordert, eine Internetseite mit allen  
Kinderbetreuungsangeboten der städtischen Einrichtungen einzurichten.  
Der Internetbenutzer sollte alle Informationen über die jeweiligen  
Einrichtungen sehen. Dieser familienfreundliche Service sollte auch den  
freien Trägern angeboten werden.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Strube

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1284 / 1285  
E-Mail [buero@spd-fraktion-kassel.de](mailto:buero@spd-fraktion-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.141

Kassel, 23.06.2006

## **Errichtung einer Servicestelle für Kinder und Familien mit Datenbank/Internetseite über alle Kinderbetreuungsangebote in Kassel**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit einer Projektgruppe des „Bündnisses für Familie in Kassel“, die sich „Servicestelle für Kinder und Familie“ nennt, zusammen zu arbeiten und sie bei folgendem Ziel zu unterstützen:

Erarbeitung von Lösungswegen, um eine Servicestelle für Familien im Einwohneramt mit Datenbank / Internetseite einzurichten. Die Datenbank soll alle Informationen über die vielfältigen Kinderbetreuungsangebote der Stadt Kassel erfassen. Der Internetbenutzer soll nach verschiedenen Suchkriterien, unter anderem Alter des Kindes, Betreuungsart, freie Plätze, etc., die Informationen erhalten.

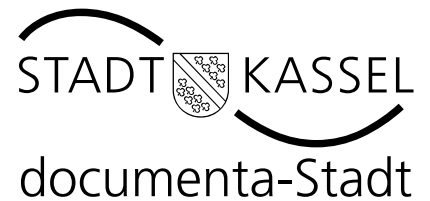
### **Begründung:**

Berichtersteller/-in:      Stadtverordnete Bergmann

gez. Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.140

Kassel, 26.06.2006

## **Kapazitätserweiterung Autobahn A 7**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur geplanten Kapazitätserweiterung für die Autobahn A 7 darauf hinzuweisen, dass keine Verschlechterung der Luftqualität für die Umweltzone Raum Kassel hinzunehmen ist und an die Landesregierung zu appellieren, dass im Rahmen des Luftreinhalteplans für die Umweltzone Kassel keine Verschlechterungen der Luftqualität durch Ausbaumaßnahmen der Autobahnen rund um Kassel in Kauf zu nehmen sind.

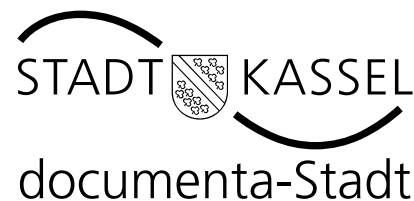
### **Begründung:**

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Ottmar Miles-Paul  
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
E-Mail  
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.142

Kassel, 26.06.2006

## **Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2006 zurückgezogen.**

---

### **Altenbetreuung auf einer Internetseite**

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Internetplattform für alle Alten- und Pflegeheime in städtischer und privater Trägerschaft einzurichten, auf der sämtliche Informationen über die verschiedenen Einrichtungen einschließlich der jeweiligen Auslastungskapazität eingeholt werden können.

#### **Begründung:**

Eine Internetplattform für Alten- und Pflegeheime verdeutlicht den Anspruch der Stadt Kassel, sich als soziale und generationenfreundliche Stadt zu präsentieren. Ein Internetangebot zum Auffinden von freien Seniorenheimplätzen trägt darüber hinaus der demographischen Entwicklung unserer Stadt Rechnung.

Berichterstatter:                    Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.157

Kassel, 22.06.2006

## **Wirtschaftlichkeit von geplanten Photovoltaikanlagen**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für die in Zusammenarbeit mit den Stadtreinigern und der GWG geplanten Photovoltaikanlagen jeweils detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen für jeden geplanten Standort noch vor Baubeginn vorzulegen.

### **Begründung:**

Sinkende Fördermittel stellen die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen zunehmend in Frage und lassen einen wirtschaftlichen Betrieb, wenn überhaupt, nur noch an besonders sonnenbegünstigten Standorten zu. Nur detaillierte Berechnungen der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der tatsächlichen Sonnenscheinverhältnisse am geplanten Standort können über die Wirtschaftlichkeit im Vorfeld Klarheit bringen und so eine Fehlinvestition verhindern. Die CDU bittet den Magistrat daher um Vorlage entsprechender ausführlicher Berechnungen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.158

Kassel, 22.06.2006

## **Freiwilliger Polizeidienst**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt einen Bericht über die Erfahrungen anderer hessischer Städte und Gemeinden zu erstellen, die den Freiwilligen Polizeidienst eingeführt haben. Dabei ist ein besonderer Schwerpunkt auf die Städte und Gemeinden mit Freiwilligem Polizeidienst in Nordhessen zu legen. Der Bericht ist im Ausschuss für Innere Sicherheit, Recht, Gleichstellung und Integration vorzulegen und zu diskutieren.

Berichtersteller/-in:      Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.159

Kassel, 22.06.2006

**Der Antrag wurde von der CDU-Fraktion in der Sitzung  
des Ältestenrates am 15. Januar 2006 zurückgezogen.**

**Kosten für Zusatztribüne Auestadion**

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

Wer hat die Kosten für die Zusatztribüne beim Askina Sportfest übernommen und wie hoch waren diese?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Bathon

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.160

Kassel, 28.06.2006

## **Wirtschaftliche Untersuchung zur Reaktivierung der Waldkappeler Bahntrasse**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Möglichkeiten zur Reaktivierung der "Waldkappeler Bahntrasse" vom ICE-Bahnhof über Niederzwehren bis nach Bettenhausen zu untersuchen. Dabei soll vor allem die Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung von Fördermitteln geprüft werden. Kostspielige Gutachten sollen aber nicht eingeholt werden - die Fachleute der KVG/ KVC sollen die Prüfung hausintern durchführen.

### **Begründung:**

Seit der letzten Diskussion der Reaktivierung der Waldkappeler Bahntrasse hat sich im zu erschließenden Stadtgebiet einiges geändert, was zu einer deutlich höheren Auslastung und damit wirtschaftlicherem Betrieb der Strecke führen kann:

- Bau eines Kongresszentrums vom Hotel La Strada
- Zunehmende Auslastung der Kasseler Messehallen
- Ausbau des Auestadions
- Möglicher Bau der Multifunktionshalle
- Anbindung Industriegebiet Waldau

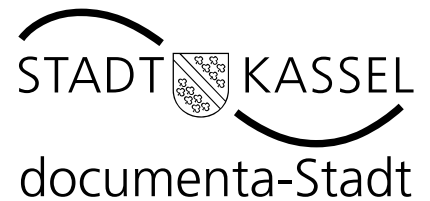
Beim Bau der Haltestellen soll die Bereitschaft der Anlieger zur Beteiligung an den Baukosten vorverhandelt werden. Untersucht werden sollen auch positive wirtschaftliche Effekte durch Sondernutzungen bei publikumsintensiven Veranstaltungen im betroffenen Stadtgebiet. Mit dieser Trasse kann auch die Innenstadt entlastet werden, durch die aktuell fast alle Tramverbindungen laufen - zukünftig zusätzlich auch die Regiotrams.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.163

Kassel, 30.06.2006

**Der Antrag wurde am 17.10.2006 von der Fraktion Grüne zurückgezogen.**

---

## **Teilhabeplan für behinderte Menschen**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen lokalen Teilhabeplan für behinderte Menschen mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für behinderte Menschen zu entwickeln. Diese Initiative soll in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat vorangetrieben und stetig weiterentwickelt werden. Aktivitäten von Vereinen, Institutionen und freien Trägern sollen in den Teilhabeplan mit aufgenommen werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Maisch

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende

## **Notwendige Flutlichtanlage Auestadion**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, den Ausbau des Auestadions zu beschleunigen, insbesondere im Hinblick auf die spätestens 2007 notwendige Flutlichtanlage für die Heimspiele des KSV Hessen Kassel.

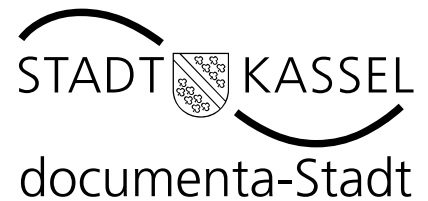
### **Begründung:**

Berichtersteller/-in:      Stadtverordneter Bathon

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.218

Kassel, 05.09.2006

## **Bau der Flutlichtanlage Auestadion**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, bei den Planungen zum Bau der Flutlichtanlage im Auestadion folgende Kriterien einzuhalten:

1. der notwendige Strom zum Betreiben der Anlage soll durch erneuerbare Energien erzeugt werden.
2. Die Flutlichtanlage darf keinen Widerspruch zur Anmeldung zum Weltkulturerbe darstellen.

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, alternative Finanzierungsmöglichkeiten durch die Privatwirtschaft, beispielsweise durch die Namensvergabe zu sondieren.“

### **Begründung:**

Spätestens durch den erfreulichen sportlichen Erfolg des KSV Hessen Kassel ist der Bau einer Flutlichtanlage für das Auestadion notwendig. Die hierbei entstehenden Kosten dürfen nicht notwendige Ausgaben zur Schulsanierung oder den Bau der 3-Felder-Sporthalle in Wilhelmshöhe verhindern.

In anderen Städten sind die Namensrechte der Stadien oder einzelner Tribünen mittlerweile an Firmen aus der Privatwirtschaft vermietet. Dies gilt für Heimstätten von Bundesligavereinen ebenso wie Drittligenisten oder Multifunktionsarenen. Ebenso findet man in vielen anderen Städten positive Beispiele für solarbetriebene Flutlichtanlagen. Dies zeigt, dass diese Technologie einen zuverlässigen Spielbetrieb gewährleisten kann. Kassel sollte sein Ziel, Deutschlands Solarhauptstadt zu werden, nicht durch den Einsatz veralteter Technologien bei neuen Bauprojekten gefährden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.169

Kassel, 04.07.2006

## **Ratio-Erweiterung**

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten sich dafür einzusetzen, dass die bis jetzt angedachten Erweiterungspläne des Ratio zum Schutz des Einzelhandels in der Kasseler Innenstadt nicht realisiert werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.170

Kassel, 04.07.2006

## Lichtsignalanlagen

### Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Lichtsignalanlagen werden in verkehrsschwachen Zeiten im Stadtgebiet Kassel ausgeschaltet?

Fragesteller/-in:                    Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.86

Kassel, 30.05.2006

## **Einheitliche Eintrittspreisgestaltung für alle Kasseler Museen**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für eine einheitliche Eintrittspreisgestaltung für die unvergleichlich vielfältige Museumslandschaft, bestehend aus städtischen, staatlichen und privaten Museen, in Form einer „Kombinationskarte“ zu entwickeln und im Ausschuss für Kultur vorzustellen.“

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Mütterthies

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.92

Kassel, 02.06.2006

**Kunst aus "Kasseler Wohnzimmern"**

**Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Ausstellung mit den Kunstschätzen, die sich im privaten Besitz der Kasseler Bevölkerung befinden, z. B. in der documenta-Halle erfolgen kann.“


**Begründung:**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Mütterthies

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE.ASG**

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3315  
E-Mail  
[fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net](mailto:fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net)

Vorlage Nr. 101.16.133

Kassel, 22.06.2006

## **Energetische Sanierung im Gebäudesanierungsprogramm**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt in zukünftigen Fortschreibungen  
des Gebäudesanierungsprogramms dem Stand der Technik  
entsprechende energetische Sanierungsmaßnahmen mit einer  
Kosten- Nutzenrechnung in ein eigenständiges Kapitel  
aufzunehmen.“

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

## **Energiecontracting mit den Städtischen Werken für städtische Gebäude**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sowie in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

für 10 städtische Gebäude ein Konzept für ein Energiecontracting mit den Städtischen Werken bis Oktober 2006 dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzustellen.

### **Begründung:**

Nach 15 Jahren Erfahrung mit dem städtischen Gebäudesanierungsprogramm wird deutlich, dass notwendige Investitionen zur Verbesserung des energetischen Zustands der Gebäude nur sehr langsam umgesetzt werden. Die Chance des Contractings bietet die Möglichkeit, bei geringeren laufenden Energiekosten die Gebäude- und Luftqualität nachhaltig zu verbessern. Um das notwendige Kapital für eine umfassende Sanierung verfügbar zu machen, erscheint es sinnvoll mit ausgewählten Gebäuden verschiedener Nutzungstypen diesen Versuch zu starten. Dieses kann weiterhin den Städtischen Werken als Referenzprojekt dienen. Die Erkenntnisse sollen nach 2 Betriebsjahren der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

Berichtersteller/-in:      Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

## **Veranstaltungsförderung 30 Jahre FrauenLesbenzentrum Kassel**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen des 30jährigen Jubiläums des Kasseler FrauenLesbenzentrums in diesem Jahr mit 2.150 Euro zu unterstützen.“

### **Begründung:**

Das Kasseler FrauenLesbenzentrum leistet seit Jahrzehnten einen zentralen Beitrag zur politischen Kasseler Frauenkultur. Die dort stattfindende vielfältige Arbeit wurde immer ehrenamtlich geleistet und durch regelmäßige Spenden finanziert. Eine Feier des Jubiläums übersteigt die eigenen finanziellen Möglichkeiten. Die Stadt Kassel sollte mit ihrem finanziellen Beitrag die Arbeit des FrauenLesbenzentrum sichtbar anerkennen.

Geplante Aktivitäten mit Kosten :

1. Konzert mit Two Troubadoura Gage und Fahrtkosten	600 €
Raummiete Schlachthof	150 €
2. Erstellung Ausstellung und Broschüre über Kasseler Frauenprojekte	
Material Satz Druck	500 €
3. Vortrag von Dr. Marie Sichtermann (Euskirchen)	
Honorar und Fahrtkosten	350 €
4. Veranstaltung mit Brigitte Siegel „Frauen und Pflege im Alter“	
Honorar und Fahrtkosten	350 €
5. Lesung von Ulrike Janz (Berlin): Lesben und Wechseljahre	
Honorar und Fahrtkosten	300 €
6. Veranstaltung mit Anjete Schrupp „Zukunft der Frauenbewegung“	
Honorar und Fahrtkosten	300 €


7. Politisches Kabarett mit Kordula „Ich hatte doch nur Heintje“ Gage und Fahrtkosten	600 €
8. Materialkosten und Aufwandsentschädigungen für Renovierung	1000 €
Gesamt	4150 €
Mögliche Eigenfinanzierung 2.000 Euro	

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Aulepp-Wulff

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE.ASG**

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3315  
E-Mail  
[fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net](mailto:fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net)

Vorlage Nr. 101.16.179

Kassel, 18.07.2006

## **Bergpark Wilhelmshöhe - Straße exklusiv für den Öffentlichen Nahverkehr**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,  
die Gemeindestraße von der Mulangstraße und der Tulpenallee  
ausschließlich für den Öffentlichen Nahverkehr freizugeben.

### **Begründung:**

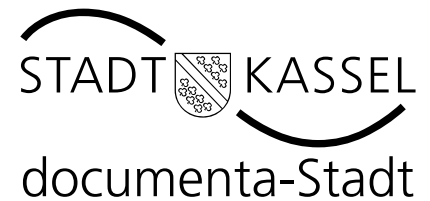
Im Anlageband Baustein Verkehr zum Stadtteilentwicklungskonzept „Bad Wilhelmshöhe“ wird diese Maßnahme angeregt, um den störenden Pkw- und Busverkehr im Herzen des Bergparks auszuschließen. Die jetzige Regelung des Anliegerverkehrs führt zur starken und nicht sinnvollen Befahrung des Parks und in folge zum Parken im Park. Die erheblichen Beeinträchtigungen der Parkbesucher/-innen durch die Störung beim Flanieren und durch die Lärm- und Abgasemissionen können einfach und kostengünstig behoben werden.

Berichtersteller/-in:      Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
E-Mail  
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.188

Kassel, 04.08.2006

## **Mobile Bezirksstelle**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert eine mobile Bezirksstelle einzurichten, die auf telefonische Bestellung gegen eine einmalige Gebühr in der Woche und auch samstags Besuche bei Kasseler Einwohnerinnen und Einwohnern durchführt. Bei diesen Besuchen, die zu Hause, am Arbeitsplatz, in Geschäftsräumen und Altenheimen stattfinden können, werden die kompletten Dienstleistungen einer städtischen Bezirksstelle angeboten und abgeschlossen, so dass eine Nacharbeit in der Bezirksstelle entfallen kann.“

### **Begründung:**

Um in Kassel noch mehr Bürgerfreundlichkeit, Bürgernähe und Dienstleistungsbereitschaft zu erreichen, soll nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen ein mit Laptop, Drucker und Dienstfahrzeug ausgerüsteter städtischer Mitarbeiter den Bürgerinnen und Bürgern den Weg in städtische Ämter ersparen.

Berichterstatter:                    Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner  
Fraktionsvorsitzender

## **Beitritt zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel beantragt die Mitgliedschaft beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord zum 01.01.2007.“

### **Begründung:**

#### **Gesetzliche Grundlagen der Tierkörperbeseitigung**

Die Aufgabe der sog. Tierkörperbeseitigung umfasst das Abholen, Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verarbeiten oder Beseitigen tierischer Nebenprodukte der Kategorie 1 und 2 der Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um tote Tiere, die nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, und um Schlachtabfälle. Letztere entstehen in Kassel nur noch beim privaten Schlachthof im Industriepark Waldau und bei wenigen Schlachtbetrieben (Metzgereien). Aufgabenträger (Beseitigungspflichtige) sind gem. Art. 1, § 3 Abs.1 des Bundesgesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten vom 25.01.2004 (BGBl. S. 82 ff., TierNebG) die nach Landesrecht zuständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das sind gem. § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG) vom 19.07.2005 (GVBl. S. 542 ff.) die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Ausgabe in Selbstverwaltung wahrnehmen. Zuständige Behörden sind also die Kreisausschüsse und Magistrate.

Unabhängig von der Selbstverwaltungsaufgabe der Beseitigungspflicht sind gem. § 2 Ziff. 2 und § 2 Ziff. 2 der hessischen Anordnung über die Zuständigkeit nach den Vorschriften über die Beseitigung von tierischen Nebenprodukten vom 18.11.2005 (GVBl. S. 777) die übrigen Aufgaben nach TierNebBeseitigungG und HAGTierNebG dem Oberbürgermeister als Auftragsangelegenheit übertragen worden. Hierbei handelt es sich z. B. um die Entnahme von Proben, die Überwachung und die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten (§§ 5, 12, 14 TierNebG), welche vom Amt -36- Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung wahrgenommen werden.



## **Einzugsbereiche und Verpflichtung privater Einrichtungen**

Auf Grund § 6 Abs. 1 TierNebG und § 3 HAGTierNebG sind in der hessischen Verordnung über die Einzugsbereiche für tierische Nebenprodukte (EinzugsbereichVO) die Landkreise und die Stadt Kassel im Regierungsbezirk Kassel sowie der Vogelsbergkreis dem privatrechtlichen Verarbeitungsbetrieb Schwalmstadt-Hopfgarten bei Alsfeld zugewiesen. Die Bestimmung der Einzugsbereiche soll eine geordnete und für die Beseitigungspflichtigen sowie für die Verursacher von tierischen Nebenprodukten eine finanziell vorteilhafte Entsorgung sowie die Wahrung der Leistungsfähigkeit der Verarbeitungseinrichtungen gewährleisten.

Gemäß § 3 Abs. 2 TierNebG hat das Land Hessen im Jahre 1998 dem Verarbeitungsbetrieb Schwalmstadt-Hopfgarten die Pflicht zur Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung oder Beseitigung von tierischen Nebenprodukten übertragen (beliehener Unternehmer), der insoweit Beseitigungspflichtiger ist. Im gleichen Umfang sind die beseitigungspflichtigen Kommunen, so auch die Stadt Kassel, von ihrer Verpflichtung befreit (§ 3 Abs. 4 TierNebBeseitigungG). Nicht befreit sind sie von der Kostentragungspflicht.

## **Kostenregelung**

Die Kosten der Tierkörperbeseitigung tragen die beseitigungspflichtigen Kommunen. Gem. § 11 TierNebG und § 4 HAGTierNebG erheben die Beseitigungspflichtigen zur Deckung der Kosten Gebühren aufgrund einer Satzung. Im Falle der Aufgabenübertragung auf einen privaten Verarbeitungsbetrieb werden die Kosten anstelle der Gebühren durch ein auf einer Entgeltliste beruhendes privatrechtliche Entgelt gedeckt. Letzteres ist seit 1998 der Fall. Die Entgelte für Schlachtabfälle werden auf der Basis der Entgeltliste zwischen dem Verarbeitungsbetrieb in Schwalmstadt-Hopfgarten und den Schlachtbetrieben abgerechnet, was für die letztere den Vorteil des Vorsteuerabzuges hat.

Für tote Haustiere wie Hunde und Katzen gilt die gleiche Regelung, d. h. der Eigentümer zahlt für die Abholung und Beseitigung dem Verarbeitungsbetrieb ein Entgelt nach der Entgeltliste.

Für Nutztiere nach § 71 Abs. 1, Satz 3 Tierseuchengesetz (TierSG) und § 12 Abs. 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (HAGTierSG) (Pferde, Maultiere, Maulesel, Esel Rinder, Wasserbüffel, Wisente, Bisons, Schweine, Schafe, Ziegen, Gehegewild, Geflügel, Fische und Bienenvölker) haben die Halter gem. § 12 HAGTierSG Beiträge zur hessischen Tierseuchenkasse zu leisten. Diese trägt gem. § 15 Abs. 2 HAGTierSG die Gebühren oder die privatrechtlichen Entgelte für die Beseitigung der Tierkörper der genannten Tiere. Die Landkreise und kreisfreien Städte einerseits und das Land Hessen andererseits erstatten der Tierseuchenkasse jeweils ein Drittel der Kosten, sog. „Drittellösung“.

Die Beseitigungspflicht ist für die Stadt Kassel nur mit geringer finanzieller Belastung verbunden. In 2004 mussten ca. 800 € und in 2005 ca. 650 € aufgewendet werden. Die Landkreise müssen hingegen aufgrund des großen Nutztierbestandes zum Teil sechsstelligen Beträge für die Tierkörperbeseitigung aufbringen.

## **Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord**

Um die Aufgabe der Beseitigungspflicht tierischer Nebenprodukte und die Abrechnung mit der Tierseuchenkasse gemeinsam zu erledigen und um Synergieeffekte dabei zu nutzen, haben sich die Landkreise Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord — nachfolgend Zweckverband genannt — 1979 zusammengeschlossen (Anlage 1: Satzung). Der Zweckverband hatte die Tierkörperbeseitigung im Rahmen eines Vertrages gem. § 2 Abs. HAGTierSG dem Verarbeitungsbetrieb Schwalmstadt-Hopfgarten (Firma Schäfer) vertraglich übertragen und überwachte die gesetzmäßige Erledigung der Aufgabe. Er rechnete mit der Tierseuchenkasse und entsprechend den jeweiligen Nutztierbeständen mit seinen Mitgliedern ab und beglich die Rechnungen des Verarbeitungsbetriebs.

Im Jahr 1996 hatte die Stadt Kassel durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung dem Zweckverband übertragen (Anlage 2). Die Stadt Kassel profitierte von den günstigen Vertragsbedingungen des Zweckverbandes als eines Großkunden der TBA Schäfer.

Mit Wirkung vom 01.07.1998 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 3 Abs. 2 TierNebG vom Land durch Beleihung dem Verarbeitungsbetrieb der Fa. Schäfer übertragen. Dadurch wurden die bisher zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte von der Beseitigungspflicht insoweit entbunden. So entfiel zum großen Teil der Gegenstand des Zweckverbandes und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Kassel mit ihm. Dennoch blieb der Zweckverband bis heute bestehen. An der Kostentragung für die Tierkörperbeseitigung (Drittellösung) änderte sich jedoch nichts.

Im Juni 2006 wurde die Beleihungsverfügung für die Firma Schäfer durch das Land Hessen zum 30.06.2008 gekündigt mit der Folge, dass die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung wieder den Landkreisen und kreisfreien Städten in vollem Umfang zufällt, wenn nicht das Land eine neue Beleihungsverfügung mit einem Verarbeitungsbetrieb aushandelt. Dazu finden bereits gegenwärtig vielfältige Besprechungen mit dem Land statt, an denen sich der Zweckverband beteiligt. Die Kommunen müssten gegebenenfalls neu entscheiden, wie sie ihre Beseitigungspflicht erfüllen wollen. Durch diese aktuelle Situation gewinnt der Zweckverband wieder erhebliche Bedeutung.

Unter der Federführung des Hessischen Umweltministeriums soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte einberufen werden, welche die weiteren Schritte und Lösungsvorschläge erarbeiten soll. Das bedeutet für die nordhessische Region zu entscheiden, ob sie wieder einen Vertrag mit der Fa. Schäfer schließt und unter welchen Bedingungen, oder ob sie sich einen anderen Vertragspartner sucht. Theoretisch könnte die Aufgabe auch durch einen kommunalen Betrieb erledigt werden. In seiner letzten Sitzung hat der Zweckverband beschlossen, einen Vertreter des Vorstandes und seinen Geschäftsführer in diese Arbeitsgruppe beim Umweltministerium zu entsenden.

Aus der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hersfeld-Rotenburg am 16.03.06 geprüften Jahresrechnung 2005 ergibt sich, dass der Zweckverband keine Schulden hat. Vielmehr wurde die allgemeine Rücklage durch Zuführung von 24.337,82 € auf 132.809,69 € erhöht.

Mit Schreiben vom 30.05.2006 hat der Zweckverband angesichts der neuen Situation der Stadt Kassel die Vollmitgliedschaft im Zweckverband angeboten. Der Landkreis Kassel beabsichtigt ebenfalls Mitgliedschaft zu erwerben.

### **Vorteile einer Mitgliedschaft**

Inzwischen ist der Zweckverband nahezu die einzige Stelle in Nordhessen, die insbesondere mit ihrem Geschäftsführer die komplexe Materie der Beseitigung tierischer Nebenprodukte beherrscht. Er könnte daher auch die Stadt Kassel in der Arbeitsgruppe kompetent mit vertreten. Gerade im Hinblick auf die bevorstehende Neustrukturierung würde die Stadt Kassel von den Erfahrungen des Zweckverbandes profitieren. Erstmals würde darüber hinaus bei diesem Aufgabenbereich der gesamte nordhessische Raum in einem Verband vereint. Die Interessen der Verbandsmitglieder könnten geschlossen und einheitlich vertreten werden. Der Zweckverband würde die Abrechnungen der Tierseuchenkasse prüfen und der Stadt zur Anweisung übersenden; wieder die Kalkulation der Entgeltliste des Verarbeitungsbetriebes prüfen, bzw. die Gebührensatzung erarbeiten, und er würde die möglicherweise notwendigen Verhandlungen mit einem neuen oder dem alten Vertragspartner als Betreiber des Verarbeitungsbetriebes führen. Von einer wirtschaftlichen Regelung für die Zukunft profitieren neben der Stadt natürlich auch alle Tierhalter, Landwirte und Schlachtbetriebe.

### **Kosten der Mitgliedschaft**

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seiner Verwaltungskosten von seinen Mitgliedern eine Umlage in Höhe von 2 % der Zahlungspflicht an die Tierseuchenkasse. Das bedeutet für die Stadt bei jährlichen Ausgaben von unter 1.000 € eine Umlage von nicht einmal 20 € jährlich. Haushaltsmittel stehen im Teilergebnisplan 32001 Sicherheit und Ordnung, Sachkonto 617100000, Kostenstelle 32000101 zur Verfügung.

Mit dem Beitritt der Stadt Kassel zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordhessen wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 10.01.1997 gegenstandslos.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28.08.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

**S A T Z U N G**  
(Fassung ab 23.10.2003)

**des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord**

**I. Allgemeines**

**§ 1**

**Verbandsmitglieder, Selbstverwaltungskörperschaft**

- (1) Der Schwalm-Eder-Kreis, der Werra-Meißner-Kreis und die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Waldeck-Frankenberg bilden nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) einen Zweckverband zur Erfüllung der ihnen nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 02.09.1976 (BGBl. I S. 2313) obliegenden Aufgaben, sofern sie nicht gem. § 4 Abs. 2 TKBG dem Inhaber einer Tierkörperbeseitigungsanstalt ganz oder teilweise übertragen sind.
- (2) Solange dem Inhaber einer Tierkörperbeseitigungsanstalt die Aufgaben nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz übertragen sind, nimmt der Zweckverband die im Vertrag mit den Firmen TBA Schäfer GmbH und TKV Schäfer GmbH & Co KG vom 04.02.1998 übernommenen Rechte und Pflichten wahr.
- (3) Der Zweckverband erfüllt für seine Mitglieder die gemäß § 15 Absatz 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchen-Gesetz bestehende Zahlungspflicht gegenüber der Hessischen Tierseuchenkasse.
- (4) Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr.

**§ 2**

**Name, Sitz, Verbandsgebiet**

- (1) Der Zweckverband trägt den Namen „Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord“. Er hat seinen Sitz am jeweiligen Dienstort des Zweckverbandsvorsitzenden.
- (2) Das Verbandsgebiet umfaßt das jeweilige Kreisgebiet (§§ 13 - 15 HKO) der dem Zweckverband angehörenden Landkreise.

**§ 3**

**Aufgaben**

- (1) Aufgabe des Zweckverbandes ist die unschädliche Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse gemäß den Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungsgesetzes und den dazu ergangenen Vorschriften.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Zweckverband eines privaten Unternehmers bedienen. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Zweckverband und dem Eigentümer der Tierkörperbeseitigungsanstalt werden durch einen Vertrag geregelt.

**§ 4**

## **Organe**

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Vorstand

## **II. Verbandsversammlung**

### **§ 5**

#### **Zusammensetzung**

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern der Verbandsmitglieder, die von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Verbandsmitgliedes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer ihrer Wahlzeit zu wählen sind. Die Vertreter üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neugewählten Vertreter weiter aus. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.
- (2) Als Mitglied der Verbandsversammlung und als dessen Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer das passive Wahlrecht für die Vertretungskörperschaft besitzt, die ihn zu wählen hat. Mit dem Verlust dieses Wahlrechts endet die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung. Mitglieder des Vorstandes können der Verbandsversammlung nicht angehören.
- (3) Jeder Vertreter eines Verbandsmitgliedes hat in der Verbandsversammlung eine Stimme.

### **§ 6**

#### **Vorsitzender, Einberufung**

- (1) Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (2) Der Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, leitet die Verbandsversammlung und beruft sie jeweils schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag muß eine Frist von mindestens einer Woche liegen. Die Ladungsfrist kann in Eilfällen vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung bis auf drei Tage abgekürzt werden.
- (3) Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn es der Vorstand oder sämtliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes unter Angabe der zur Verhandlung anstehenden Angelegenheiten schriftlich verlangen.
- (4) Zur ersten Sitzung nach ihrer Wahl wird die Verbandsversammlung vom Zweckverbandsvorsitzenden einberufen.
- (5) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Für einzelne Tagesordnungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

## **§ 7 Aufgaben**

Die Verbandsversammlung beschließt alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes. Sie ist insbesondere für folgende Angelegenheiten ausschließlich zuständig:

- a) den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen
- b) die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
- c) den Abschluß, die Änderung und die Auflösung von Unternehmerverträgen gem. § 3 Abs. 2 dieser Satzung
- d) den Erlass der Haushaltssatzung
- e) die Aufnahme von Krediten, die Übernahme von Bürgschaften und die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen
- f) die Beratung der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes
- g) die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben nach näherer Maßgabe des § 100 HGO
- h) der An- und Verkauf von Grundstücken
- i) die Auseinandersetzung beim Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
- j) die Auflösung des Zweckverbandes
- k) die Zulassung der Entsorgung in einer anderen Tierkörperbeseitigungsanstalt (§ 3 l) Abs. 1 des Vertrages vom 04.02.1998)
- m) die Zustimmung zur Änderung der Rechtsform des beliebigen Unternehmens (§ 8 Abs. 3 des Vertrages vom 04.02.1998)
- n) die Kündigung des Vertrages vom 04.02.1998
- o) das Verlangen auf Übereignung der Tierkörperbeseitigungsanstalt (§ 9 Abs. 4 des Vertrages vom 04.02.1998).

## **§ 8 Beschlussfähigkeit, Abstimmung, Niederschrift**

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen und mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen anwesend ist.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, soweit nicht das KGG und diese Satzung etwas anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Eine Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Stimmen ist erforderlich zur Beschlußfassung über die in § 7 Ziff. a, b und j dieser Satzung bezeichneten Angelegenheiten.
- (3) Über die Sitzungen der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Zum Schriftführer kann auch ein Bediensteter eines Verbandsmitgliedes gewählt werden.
- (4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Entschädigung gilt § 27 HGO entsprechend. Nähere Einzelheiten regelt eine Satzung.

### **III. Vorstand**

## **§ 9 Zusammensetzung**

- (1) Der Vorstand besteht aus den Landräten der Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Waldeck-Frankenberg und aus den Ersten Kreisbeigeordneten des Schwalm – Eder – Kreises und des Werra-Meißner-Kreises.

Die Landräte werden von ihren jeweiligen Vertretern im Amt des Landrates, die Ersten Kreisbeigeordneten des Schwalm – Eder - Kreises und des Werra – Meissner – Kreises von den Landräten dieser Kreise vertreten. Die Vorstandsmitglieder können sich auch durch andere Mitglieder des Kreisausschusses vertreten lassen.

- (2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden

## **§ 10 Aufgaben**

- (1) (1)Der Vorstand bereitet die Beschlüsse der Versammlung vor, führt sie aus und beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht die Versammlung zuständig ist. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere:

- a) die Feststellung der Haushaltssatzung
- b) die Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung
- c) die Veranlagung und Einziehung der Tierkörperbeseitigungsgebühren
- d) die Führung von Rechtsstreitigkeiten des Zweckverbandes
- e) die nach dem Unternehmervertrag dem Zweckverband obliegenden Aufgaben
- f) die Einstellung und Entlassung von Dienstkräften des Zweckverbandes, insbesondere eines Geschäftsführers und eines Kassenverwalters und die Festsetzung ihres Entgeltes (§ 15 Abs. 2)
- g) die Festsetzung der in §§ 13 Abs. 2, 15 Abs. 3, 4 vorgesehenen Kostenpauschalen
- h) die Erfüllung der gemäß § 1 Abs. 3 übernommenen Zahlungspflicht gegenüber der Hessischen Tierseuchenkasse
- i) die Wahrnehmung der dem Zweckverband nach dem Vertrag mit den Firmen TBA Schäfer GmbH und TKV Schäfer GmbH & CoKG vom 04.02.1998 übernommenen Rechte und Pflichten, soweit nicht die Zuständigkeit der Versammlung gegeben ist.

- (2) Der Vorstand vertritt den Zweckverband nach außen. Erklärungen des Zweckverbandes werden in seinem Namen durch den Vorstandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter abgegeben. Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Vorstandsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Vorstandes handschriftlich unterzeichnet sind. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für den Zweckverband von nicht erheblicher Bedeutung sind, sowie für Erklärungen, die ein für das Geschäft oder für den Kreis von Geschäften ausdrücklich Beauftragter abgibt, wenn die Vollmacht in der Form des Satzes 4 erteilt ist.

## **§ 11 Sitzungen des Vorstandes**

- (2) Der Vorstand ist nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich mit einwöchiger Ladungsfrist unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu einer Sitzung einzuberufen. In Eilfällen kann die Ladungsfrist bis auf einen Tag abgekürzt werden und die Ladung mündlich ergehen.

- (3) Auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes soll, auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern muß der Verbandsvorsitzende unverzüglich eine Sitzung des Vorstandes einberufen.

## **§ 12 Beslußfassung**

- (2) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen und mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend oder vertreten ist.
- (3) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Verbandsvorsitzenden den Ausschlag.
- (4) Beschlüsse des Vorstandes können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefaßt werden. Sie sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefaßt sind.
- (5) Über die Sitzung des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Verbandsvorsitzenden und dem vom Vorstand zu wählenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so nimmt er die Aufgaben des Schriftführers wahr.

## **IV. Verbandswirtschaft**

### **§ 13 Haushalts- und Kassenwesen**

- (2) Für die Verbandswirtschaft und die Haushaltsführung gelten die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts mit den sich aus § 18 Abs. 1 KGG ergebenden Einschränkungen sinngemäß. Die in § 131 HGO genannten Aufgaben werden von dem Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises wahrgenommen.
- (3) Der Vorstand kann einen Kassenverwalter bestellen. Solange das nicht geschehen ist, werden die Kassengeschäfte durch den Geschäftsführer wahrgenommen.

### **§ 14 Finanzmittel**

- (2) Der Zweckverband erhebt zur Deckung der Kosten der Tierkörperbeseitigung Gebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz, des Hess. Kommunalabgabengesetzes und seiner Tierkörperbeseitigungsgebührensatzung. Für die Bemessung der Gebühren gilt § 10 Abs. 2 Hess. KAG i. V. mit § 6 Abs. 2 HessAGzTierKBG. Die für laufende Ausgaben nicht benötigten Einnahmen hat der Vorstand verzinslich und mündelsicher anzulegen. Die Ver-



bandsversammlung kann eine andere Art der Anlegung gestatten.

- (3) Soweit die erforderlichen Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen, Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage. Maßgebend für die Verteilung der Umlage auf die Verbandsmitglieder sind die Beträge, die die Verbandsmitglieder jeweils im laufenden Jahr gemäß § 15 Absatz 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz zu zahlen hatten.

## **V. Verwaltung**

### **§ 15 Geschäftsführung**

- (2) Der Vorstand kann zur Führung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes einen Geschäftsführer bestellen. Der Geschäftsführer nimmt seine Aufgaben nach näherer Weisung durch den Vorstand wahr.
- (3) Geschäftsführer und Kassenverwalter ist ein angemessenes Entgelt zu gewähren. Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes gezahlt.

### **§ 16 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden in dem Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

### **§ 17 Aufsicht**

Der Zweckverband steht unter der Aufsicht des Regierungspräsidenten in Kassel.

### **§ 18 Weitere Rechtsgrundlagen**

Soweit nicht das KGG oder diese Satzung etwas anderes bestimmen, sind die für Gemeinden geltenden Vorschriften sinngemäß anzuwenden.

## **VI. Schlußvorschriften**

### **§ 19 Auflösung des Zweckverbandes**

Bei Auflösung des Zweckverbandes hat der Vorstand in seiner Besetzung vor der Auflösung eine Abwicklung vorzunehmen. Danach bleibende Schulden werden von den Verbandsmitgliedern nach dem in § 14 Abs. 2 genannten Verhältnis übernommen. Etwaiges Vermögen ist in gleicher Weise auf die Verbandsmitglieder zu verteilen.

**§ 20  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehende Satzungstext enthält alle bis zum 23. Oktober 2003 beschlossenen Änderungen.

THIELE, Erster Kreisbeigeordneter  
Zweckverbandsvorsitzender

Zwischen der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat,  
- im folgenden Stadt genannt -

und

dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord, vertreten durch den Vor-  
stand,  
- im folgenden Zweckverband genannt -

wird gemäß §§ 24 und 25 I des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom  
16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.1974 (GVBl. I S.  
241), folgende

**öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

**getroffen:**

**I.**

Der Zweckverband erfüllt die Aufgaben, die der Stadt nach dem Gesetz über die Beseiti-  
gung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen (Tierkörperbe-  
seitigungsgesetz) - TierKBG vom 02.09.1975 - BGBl. I S. 2313 -, dem Hessischen Ausführ-  
ungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 06.06.1978 - GVBl. I S. 306 - und den  
aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften sowie behördlichen Anordnungen  
in den jeweils geltenden Fassungen obliegen.

**II.**

Der Zweckverband und die Stadt werden in geeigneter Weise darauf hinwirken, daß alles,  
was nach den bestehenden Rechtsvorschriften in Tierkörperbeseitigungsanstalten zu be-  
seitigen ist, allein der Tierkörperbeseitigungsanstalt Hopfgarten (TBK Schäfer) zur Verfü-  
gung gestellt wird.

Die Stadt verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages keine Vereinbarung glei-  
chen oder ähnlichen Inhalts mit einem Dritten abzuschließen.

**III.**

Der Zweckverband ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Tierkörperbeseitigungsanstalt  
und die sonstigen Einrichtungen für die Erfüllung der übernommenen Aufgaben sich in ei-  
nem Zustand befinden, der der Verordnung über Tierkörperbeseitigungsanstalten und  
-sammelstellen (Tierkörperbeseitigungsanstalten-Verordnung vom 01.09.1976 in der jeweils  
gültigen Fassung) entspricht.

IV.

Die Stadt tritt ihre Gebührenhoheit an den Zweckverband ab. Der Zweckverband erhebt von den Gebührenpflichtigen Gebühren nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des Zweckverbandes.

Der Zweckverband wird die Stadt zur Zahlung seines Finanzbedarfs wie seine übrigen Mitglieder nach den geltenden Grundsätzen in Anspruch nehmen (vgl. § 14 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung).

V.

Die Stadt hat das Recht, an allen Sitzungen des Zweckverbandsvorstandes und der Zweckverbandsversammlung teilzunehmen. Der Stadt sind jeweils rechtzeitig die Einladungen zu diesen Sitzungen und die Beratungsunterlagen zu übersenden.

VI.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit getroffen. Die Beteiligten sind berechtigt, die Vereinbarung zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen. Die Kündigung ist dem anderen Beteiligten schriftlich bis spätestens 30.06. des betreffenden Kalenderjahres zuzustellen.

VII.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

VIII.

Diese Vereinbarung ist nach Erteilung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde von der Stadt ortsüblich bekanntzumachen.

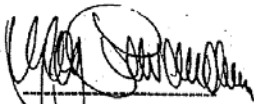
Die Vereinbarung wird am Tage nach ihrer Veröffentlichung wirksam.

Kassel, 10. Juni 97

Homberg,

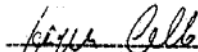
Stadt Kassel - Magistrat

Zweckverband Tierkörper-  
beseitigung Hessen-Nord  
Der Vorstand

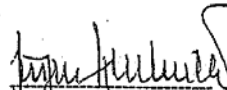


Georg Lewandowski  
Oberbürgermeister


TBAÖVB.DOC



Dr. Jürgen Gehb  
Bürgermeister




Jürgen Hasheider  
Landrat und Verbands-  
vorsitzender



Holzhauser  
Landrat  
und stellv. Verbandsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.207

Kassel, 29.08.2006

## **Untersuchung des Trinkwassers**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Kasseler Trinkwasser und das Wasser der Fulda hinsichtlich einer Belastung mit perfluorierten Tensiden (PFT) untersuchen zu lassen.

### **Begründung:**

Im Wasserwerk Neue Mühle findet eine Grundwasseranreicherung mit Fuldawasser statt. Die mechanisch-biologische Bodenreinigungspassage ist nach Aussagen von Experten nicht geeignet, PFT aus dem Wasser heraus zu filtern. Deshalb ist es nicht auszuschließen, dass sich auch derzeit schon PFT in Teilen des Kasseler Trinkwassers befindet.

PFT werden in vielen Verarbeitungsprozessen eingesetzt und sind in zahlreichen Produkten enthalten, die uns alltäglich umgeben. Sie gelangen über die Abwasserentsorgung auch in die Kläranlagen; insbesondere im Klärschlamm wurden hohe Konzentrationen gefunden. Die Reinigungsverfahren in der Kasseler Kläranlage sind vermutlich nicht geeignet, PFT aus dem Abwasser zurückzuhalten. Von daher ist eine Anreicherung der Schadstoffe auch in den Fischbeständen zu befürchten.

Berichtersteller/-in:      Stadtverordnete Weber

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.208

Kassel, 29.08.2006

## **Ausweisung des Hohen Habichtswaldes als Bannwald**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Oberen Naturschutzbehörde darauf hinzuwirken, dass der Hohe Habichtswald als Bannwald ausgewiesen wird.

### **Begründung:**

1. Im Jahr 2001 hat die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit beschlossen, beim Regierungspräsidium die Ausweisung des Hohen Habichtswaldes als Bannwald zu beantragen. Dieses Begehren wurde seinerzeit von der Oberen Naturschutzbehörde zurückgestellt, weil ein Antrag auf Ausweitung des Steinbruchs Silbersee absehbar war.
2. Die beabsichtigte Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes sieht vor, den Status des Landschaftsschutzgebietes für den Naturpark Habichtswald aufzuheben. Demnach stünden künftig die Gebiete nicht mehr unter dem besonderen Schutz des Gesetzes, die nicht als FFH-Flächen qualifiziert sind. Mit der Ausweisung als Bannwald könnte der Hohe Habichtswald in seiner wichtigen Funktion als Kulturlandschaft, als Naherholungsgebiet und als ökologisch äußerst wichtige Region erhalten bleiben.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Weber

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.212

Kassel, 30.08.2006

### **Vorlage Liniennetzplan Regiotram**

#### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, den Liniennetzplan der Regiotram vorzulegen.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.216

Kassel, 24.08.2006

**Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
in Kassel  
(Sozialgesetzbuch-2. Buch/SGB II/Hartz IV)**

**Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist die grundlegende Reform in der Sozialpolitik in den letzten Jahren. In den 18 Monaten der Umsetzung des SGB II in Kassel durch die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) mit den Gesellschaftern Stadt Kassel und Agentur für Arbeit wurden trotz der strukturell schwierigen Rahmenbedingungen große Erfolge bei der Aufbauorganisation, der Vermittlung in Arbeit, der zielgerichteten Qualifizierung und der Chancenverbesserung der Arbeitsuchenden im Arbeitsmarkt erzielt. Die Begleitung und Unterstützung dieser Arbeit durch die Stadtverordnetenversammlung ist erforderlich.

Der Magistrat wird beauftragt, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport halbjährlich über die steuerungsrelevanten Ziele, Inhalte und Ergebnisse in der Umsetzung des SGB II durch die AFK zu berichten.

In dem jeweiligen Bericht sollen neben den Eckdaten

- die wesentlichen Instrumente der Arbeitsförderung
- der Vergleich mit anderen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende und
- die weiteren Ziele

benannt werden.



Berichtersteller/-in:      Sadtverordneter Dr. Schnell

gez. Uwe Frankenberger, MdL  
Fraktionsvorsitzender

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau-Flughafen (Aufhebungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße /Industriezubringer Waldau-Flughafen soll gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch aufgehoben werden.

Die Aufhebung des Planes wird notwendig, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes, die schon durch den Ausbau der Nürnberger Straße Ende der 80iger Jahre obsolet wurden, die Entwicklung innerhalb des Planbereiches behindern.“

**Begründung:**

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 ist am 07.05.1971 rechtsverbindlich geworden.

Die Planung sieht eine direkte vierspurige Verbindung von der Wohnstadt Waldau in das Industriegebiet Waldau vor.

Realisiert wurde nur der Ausbau der Breslauer Straße im Abschnitt zwischen der Görlitzer Straße und Nürnberger Straße und der Abbruch der Hofanlagen Nürnberger Straße 172 und 174.

Im Sinne der Rahmenplanung „Dorferneuerung Waldau“ in den 80iger Jahren wurde die Nürnberger Straße in ihrer angestammten Lage, wie bisher zweispurig, ausgebaut.

Entsprechend der Verkehrsplanung sind die angrenzenden Bauflächen festgesetzt. Diese Baumöglichkeiten widersprechen den Baumöglichkeiten in den angrenzenden Bereichen, wo nach § 34 Baugesetzbuch Baurecht besteht.


Der Bebauungsplan soll deshalb aufgehoben werden. Eine Neuplanung ist nicht erforderlich, da die Rahmenbedingungen für die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch vorgegeben ist.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 04.07.2006 und 28.08.2006 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1284 / 1285  
E-Mail [buero@spd-fraktion-kassel.de](mailto:buero@spd-fraktion-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.226

Kassel, 23.08.2006

## **Plan zur Umsetzung des Beschlusses "Barrierefreies Rathaus"**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport einen Plan zur Umsetzung des Beschlusses „Barrierefreies Rathaus“ bis zum Jahresende 2006 vorzulegen.

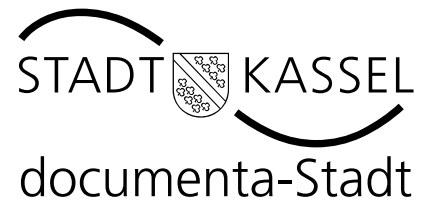
Dieser soll eine Prioritätenliste sowie eine Finanzplanung enthalten.

Berichterstatter/-in:      Stadtverordnete Friedrich

gez. Uwe Frankenberger MdL  
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.228

Kassel, 04.09.2006

## 50 Jahre documenta

### Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, durch Herrn Leifeld (Geschäftsführer der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH) im Kulturausschuss darstellen zu lassen, wie die Ausstellung „50-Jahre-documenta“ vom Publikum angenommen wurde, wo sie weiterhin gezeigt wird, welche Besucher- und Einnahmezahlen erfolgt sind.“

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Ostermann

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.229

Kassel, 07.09.2006

## **Publikation Fürstenportraits**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, im Nachgang der erfolgreichen Ausstellung „Die Portraits der hessischen Landesherren im Rathaus ihrer Hauptstadt“ im Kasseler Rathaus ab Dezember 2005 bis Frühjahr 2006, eine Publikation mit den 18 Fürstenportraits inkl. Begleittext erstellen zu lassen. Als Verfasser kommt Herr Karl-Hermann Wegner als ehemaliger Leiter des Stadtmuseums Kassel in Frage. Ein Inhaltsvorschlag liegt bereits vor. Die Kosten sind zu recherchieren.“

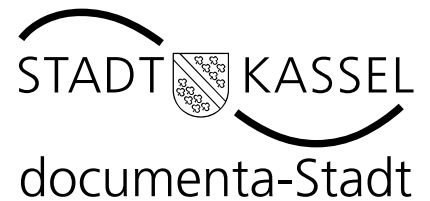
### **Begründung:**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Mütterthies

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL  
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1294  
Telefax 0561 787 2104  
E-Mail [info@gruene-kassel.de](mailto:info@gruene-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.231

Kassel, 04.09.2006

## **Erweiterung des AFK-Beirats**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beirat der AFK der Stadt Kassel wird um zwei vollwertige Mitglieder erweitert. Die Erwerbslosen sollen in Zukunft mit Sitz und Stimme vertreten sein, deshalb werden zukünftig zwei VertreterInnen vollwertige Mitglieder des Beirates sein, die durch die stadtrelevanten Organisationen benannt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Maisch

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 4/2006 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2006 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 35.000,00 €“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der jeweilige Deckungsvorschlag sind jeweils auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28.08.06 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Spielbank in Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Ergänzung von § 13 Abs. 4 des Spielbankvertrages zwischen der Stadt Kassel und der Kurhessischen Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG vom 06.08.2001 nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zum Spielbankvertrag rechtsverbindlich abzuschließen.“

### Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 11.12.2000 (Vorlagennummer 101.14.937) der Übertragung des Spielbetriebs auf die Spielbankunternehmerin nach Maßgabe des Ausübungsvertrages zugestimmt. Der Spielbankvertrag (vorher Ausübungsvertrag genannt) vom 06.08.2001, mit dem die Befugnis zur Ausübung des Spielbetriebes von der Stadt Kassel auf die Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG (Spielbankunternehmerin) übertragen wird, enthält unter anderem folgende Regelung:

*Über die Anforderungen der Spielordnung hinaus wird die Spielbankunternehmerin beim Kleinen Spiel ein Eintrittsgeld – mit der Möglichkeit der Verrechnung/Anrechnung mit dem Eintrittsgeld beim Großen Spiel – in Höhe von mindestens 2,00 DM (1,00 €) verlangen und im Einzelfall überprüfen, ob die entsprechende Person als gesperrt gemeldet ist. Absatz 2 gilt entsprechend.*

In der Vergangenheit wurde im Einzelfall mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt, dass bei bestimmten Ereignissen von dieser Pflicht zur Erhebung des Eintrittsgeldes Abstand genommen wird (z. B. beim Tag der offenen Tür der Kurfürstengalerie).

Auch in diesem Jahr beabsichtigt die Spielbankunternehmerin am 03.09.2006 einen Tag der offenen Tür durchzuführen. Bei der Abstimmung im Vorfeld wurde vom

Innenministerium die Anregung gegeben, aus Gründen der Klarstellung den ausnahmsweisen Verzicht auf die Erhebung von Eintrittsgeldern bei bestimmten Ereignissen unmittelbar im Spielbankvertrag zu regeln.

Wegen der Kürze der Zeit hat sich das Ministerium ausnahmsweise damit bereiterklärt, auch ohne vertragliche Regelung einem Verzicht auf die Erhebung von Eintrittsgeldern am 03.09.2006 zuzustimmen. Voraussetzung ist jedoch, das entsprechende Beschlussverfahren einzuleiten, was mit dieser Vorlage geschieht.

In einem Nachtrag sollen in Absatz 4 folgende Sätze einformuliert werden:

*Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der Erlaubnisinhaberin bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren.*

Der Entwurf des Nachtrages sowie eine Gegenüberstellung der derzeitigen und der beabsichtigten neuen Regelung ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11.09.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# **SPIELBANKVERTRAG**

## 1. Nachtrag

Zwischen

der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, Rathaus, 34117 Kassel

- im nachfolgenden ErlaubnisinhaberIn genannt -

und

der Kurhessischen Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG

- im nachfolgenden SpielbankunternehmerIn genannt -

wird folgender 1. Nachtrag vereinbart:

### § 1

In § 13 Abs. 4 wird folgender Text eingefügt:

*Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der ErlaubnisinhaberIn bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren.*

### § 2

§ 13 Abs. 4 erhält somit folgende neue Fassung:

*Über die Anforderungen der Spielordnung hinaus wird die SpielbankunternehmerIn beim Kleinen Spiel ein Eintrittsgeld – mit der Möglichkeit der Verrechnung/Anrechnung mit dem Eintrittsgeld beim Großen Spiel – in Höhe von mindestens 2,00 DM (1,00 Euro) verlangen und im Einzelfall überprüfen, ob die entsprechende Person als gesperrt gemeldet ist. Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der ErlaubnisinhaberIn bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren. Absatz 2 gilt entsprechend.*

§ 3

Alle übrigen vertraglichen Bestimmungen bleiben unverändert.

§ 4

Von dem Nachtrag werden 3 Ausfertigungen erstellt:

1. Ausfertigung: Stadt Kassel – Der Magistrat
2. Ausfertigung: Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG
3. Ausfertigung: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Kassel,

Kassel,

Stadt Kassel – Der Magistrat

Kurhessische Spielbank Kassel /  
Bad Wildungen GmbH & Co. KG

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

Ralph Gnath  
Geschäftsführer


(Dienstsiegel)

Auszug aus Spielbankvertrag

§ 13 Abs. 4 – alt	§ 13Abs. 4 - neu
<p>Über die Anforderungen der Spielordnung hinaus wird die Spielbankunternehmerin beim Kleinen Spiel ein Eintrittsgeld – mit der Möglichkeit der Verrechnung/Anrechnung mit dem Eintrittsgeld beim Großen Spiel – in Höhe von mindestens 2,00 DM (1,00 Euro) verlangen und im Einzelfall überprüfen, ob die entsprechende Person als gesperrt gemeldet ist. Absatz 2 gilt entsprechend.</p>	<p>Über die Anforderungen der Spielordnung hinaus wird die Spielbankunternehmerin beim Kleinen Spiel ein Eintrittsgeld – mit der Möglichkeit der Verrechnung/Anrechnung mit dem Eintrittsgeld beim Großen Spiel – in Höhe von mindestens 2,00 DM (1,00 Euro) verlangen und im Einzelfall überprüfen, ob die entsprechende Person als gesperrt gemeldet ist. <b>Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der Erlaubnisinhaberin bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren.</b> Absatz 2 gilt entsprechend.</p>



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL  
documenta-Stadt

Rathaus  
34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1284 / 1285  
E-Mail [buero@spd-fraktion-kassel.de](mailto:buero@spd-fraktion-kassel.de)

Vorlage Nr. 101.16.240

Kassel, 05.09.2006

## **Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse**

### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Fußgängerzugang zur Tiefgarage in der Obersten Gasse halten sich in letzter Zeit des Öfteren alkoholisierte, unter Drogen stehende oder mit Drogen hantierende Personen auf.

Der Magistrat wird aufgefordert, durch geeignete und angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass die Benutzer (insbesondere Benutzerinnen) diese Tiefgarage betreten und verlassen können, ohne sich durch diese oft als beängstigend empfundene Situation konfrontiert zu sehen.

Der Ausschuss ist über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.

### **Begründung:**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Meil

gez. Uwe Frankenberger, MdL  
Fraktionsvorsitzender